

ÖSTERREICH

Frühpädagogisches Personal

Ausbildungen, Arbeitsfelder, Arbeitsbedingungen

Autorin des Länderberichts

Marisa Krenn-Wache

Ehemals: BAfEP, Bundesbildungsanstalt für Elementarpädagogik,
Klagenfurt

Zitiervorschlag:

Krenn-Wache, M. 2024. "Österreich – Frühpädagogisches Personal." In *Frühpädagogische Personalprofile in Europa. 33 Länderberichte mit kontextuellen Schlüsseldaten*, herausgegeben von I. Schreyer und P. Oberhuemer. München: Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz.
www.seepro.eu/Deutsch/Laenderberichte.htm

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Staatsinstitut für
Frühpädagogik und Medienkompetenz



Inhalt

1. Zuständigkeiten im System der Frühen Bildung und Kindertagesbetreuung in Österreich	4
2. Wer gehört zum frühpädagogischen Personal?	4
2.1 Reguläres Einrichtungspersonal mit direktem Kontakt zu Kindern	4
2.2 Kita-Leitungskraft	8
2.3. Funktionsstellen innerhalb der frühpädagogischen Tageseinrichtung.....	9
2.4 Fachberatungs- und Fachaufsichtspersonal.....	9
2.5 Fachspezialisten und Fachspezialistinnen als Unterstützungspersonal.....	9
3. Personalstrukturen: Qualifikation, Geschlecht, Migrationshintergrund	10
4. Berufliche Erstausbildung	10
4.1 Ausbildungswege (berufsbildende und hochschulische)	10
4.2 Kompetenzanforderungen und Ausbildungscurricula	14
4.3 Alternative Zugangs- und Qualifizierungswege, Systemdurchlässigkeit.....	19
5. Fachpraktischer Teil der Ausbildung von Kernfachkräften (Praktikum)	22
6. Fort- und Weiterbildung (FWB) des frühpädagogischen Personals	24
7. Arbeitsbedingungen und aktuelle Personalangelegenheiten	25
7.1 Bezahlung	25
7.2 Personal in Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung.....	26
7.3 Unterstützungsmaßnahmen am Arbeitsplatz für neues Personal	26
7.4 Indirekte pädagogische Arbeitszeiten	26
7.5 Weitere Personalangelegenheiten	26
8. Neuere politische Reformen und Initiativen hinsichtlich der Professionalisierung und Personalfragen.....	27
9. Neuere Forschungsprojekte mit Fokus auf das Personal in frühpädagogischen Tageseinrichtungen	29
10. Künftige Personalherausforderungen – fachliche Experteneinschätzung	31
Literatur	33

Hinsichtlich der gendergerechten Sprache haben wir uns entschieden, den Doppelpunkt als Genderzeichen dann zu nutzen, wenn dies grammatikalisch korrekt ist, z.B. „Mitarbeiter:innen“. Ansonsten verwenden wir sowohl die männliche als auch die weibliche Form, z.B. Pädagogen/Pädagoginnen.

Glossar

EQR – Europäischer Qualifikationsrahmen

Ergebnisorientierter (Wissen, Fähigkeiten, Kompetenzen) Referenzrahmen mit acht Qualifikationsstufen, der Vergleiche zwischen verschiedenen nationalen Qualifizierungen ermöglicht.

<https://europa.eu/europass/de/european-qualifications-framework-eqf>

ECTS – European Credit Transfer and Accumulation System

Europäisches System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen.

<https://education.ec.europa.eu/de/education-levels/higher-education/inclusive-and-connected-higher-education/european-credit-transfer-and-accumulation-system>

ISCED – International Standard Classification of Education

Zuordnung nationaler Bildungsprogramme zur ISCED 2011. Das Instrument dient in erster Linie dem Vergleich von Bildungsabschlüssen und Schultypen. Es wurde in den 1970er Jahren von UNESCO entwickelt und 1997 bzw. 2011 aktualisiert.

<https://www.oecd.org/berlin/publikationen/Zuordnung%20nationaler%20Bildungsprogramme%20zur%20ISCED%202011.pdf>

Über die Autorin

Marisa Krenn-Wache war bis September 2022 Schulleiterin an der Bundes-Bildungsanstalt für Elementarpädagogik in Klagenfurt. Während ihrer beruflichen Tätigkeit war sie in zahlreiche nationale und internationale Aktivitäten eingebunden. Sie war u.a. nationale Delegierte für frühkindliche Bildungsfragen bei der OECD, der Europäischen Kommission und Eurydice. Außerdem wirkte sie als Dozentin an der Fachhochschule Campus Wien.



1. Zuständigkeiten im System der Frühen Bildung und Kindertagesbetreuung in Österreich

Österreich ist ein föderaler Bundesstaat. Entsprechend der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung nach dem Bundes-Verfassungsgesetz fallen die Angelegenheiten des elementaren Bildungswesens und der außerschulischen Betreuung von Schulkindern in Gesetzgebung und Vollziehung in die Zuständigkeit der Bundesländer. Diese regeln die Rahmenbedingungen für elementare Bildungseinrichtungen. In jedem der neun Bundesländer haben sich daher eigenständige Strukturen mit teilweise unterschiedlichen Bezeichnungen etabliert.

Weitere Zuständigkeiten sind bei den Gemeinden, die vielfach auch als Rechtsträger öffentlicher Einrichtungen fungieren, und bei privaten Rechtsträgern angesiedelt. Diese Kompetenzverteilung führt zu unterschiedlichen Gehalts- und Dienstrechtsregelungen sowie zu uneinheitlichen Strukturbedingungen (z. B. Gruppengröße, Personal-Kind-Schlüssel, kinderdienstfreie Zeit) für die pädagogische Arbeit in den Bundesländern.

Die Bundesländer und Gemeinden tragen die Hauptlast der Finanzierung. In allen Bundesländern gibt es sowohl altersintegrierte (bis zu unter 6 Jahren) als auch altersdifferenzierte Einrichtungen (getrennt für unter 3-Jährige und 3- bis 5-Jährige¹). Diese Einrichtungen umfassen Kinderkrippen (auch als Krabbelstuben, Krabbelgruppen oder Kleinkindergruppen bezeichnet) für in der Regel 0- bis 2-Jährige, Kindergärten für in der Regel 3- bis 5-Jährige sowie alterserweiterte Einrichtungen, die meist für 1½- bis 10- bzw. 15-Jährige geöffnet sind. Übergreifend werden die Tageseinrichtungen in Österreich in amtlichen Quellen auch als "Kindertagesheime" bezeichnet. Nur für die Einrichtungsform „Kindergarten“ sind die Anstellungserfordernisse für Kernfachkräfte durch ein Bundesgrundsatzgesetz (BGBl I Nr. 185/2021) einheitlich festgelegt.

Im Berichtsjahr 2022/23 gibt es laut Statistik Austria (2023a, 5) insgesamt 9.717 institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen, davon sind 4.602 Kindergärten, 2.650 Kinderkrippen und Kleinkindbetreuungseinrichtungen, 898 Horte und 1.567 altersgemischte Betreuungseinrichtungen, wobei sich im Fünfjahresvergleich zeigt, dass dabei die Anzahl der Krippen und Kleinkindbetreuungseinrichtungen mit +24,9% deutlich zugenommen hat, während die der Kindergärten gegenüber 2017 fast unverändert blieb.

2. Wer gehört zum frühpädagogischen Personal?

2.1 Reguläres Einrichtungspersonal mit direktem Kontakt zu Kindern

Fachkräfte mit direktem Kontakt zu Kindern können in folgende Personalkategorien eingeteilt werden: Kernfachkräfte, Assistenzfachkräfte, Hilfskräfte und sonderpädagogische/inklusive Förderkräfte. Alle genannten Fach- und Hilfskräfte können in allen Formen von frühkindlichen Bildungseinrichtungen tätig sein.

¹ **Anmerkung der Herausgeberinnen:** Internationale Datenquellen verwenden unterschiedliche Darstellungsformen für die Altersspanne der Kinder, die Kindertageseinrichtungen besuchen. Wir haben für die SEEPRO-3-Berichte das folgende altersinklusive Format für Länder mit einem Schuleintritt mit 6 Jahren (wie auch in Österreich) gewählt: **0–2** Jahre für Kinder **bis zu** 3 Jahren und **3–5** Jahre für 3-, 4- und 5-Jährige.

Tabelle 1

Österreich: Personal in Kindertageseinrichtungen

Berufstitel	Haupt-Arbeitsfelder in der Kindertagesbetreuung	Berufsrollen und Funktionen	Altersbezogene Ausrichtung der Ausbildung	Mindestqualifikation ECTS-Credits EQR-Stufe ISCED-Kategorie
<p>Elementarpädagoge/-pädagogin/</p> <p>Kindergartenpädagogin/-pädagogin</p> <p><i>Profil:</i> Frühpädagogische Fachkraft</p>	<p>Alle Kindertageseinrichtungen 1–5 Jahre</p>	<p>Fachkraft mit Gruppenverantwortung</p>	<p>1–5 Jahre</p>	<p>5 Jahre berufsbildende höhere Schule mit Fachrichtung Elementarpädagogik (Bildungsanstalt für Elementarpädagogik - BAfEP) = tertiäre Kurzausbildung</p> <p><i>Abschluss:</i> Allgemeine Hochschulreife und Berufszeugnis (Diplom) für Elementarpädagogik</p> <p>oder</p> <p>2 Jahre postsekundärer Lehrgang (Kolleg für Elementarpädagogik)</p> <p><i>Abschluss:</i> Berufszeugnis (Diplom) für Elementarpädagogik</p> <p>ECTS-Credits: n. z.² EQR-Stufe: 5 ISCED 2011: 5</p> <p>oder</p> <p>NEU seit 2020/21: 2 Semester Hochschullehrgang „Elementarpädagogik“ an Pädagogischen Hochschulen für Personen mit fachrelevantem Bachelorstudium (Primarstufe oder Lehramt für Sonderschulen oder Bachelorstudium der Pädagogik, Erziehungs- oder Bildungswissenschaft)</p> <p>oder</p> <p>Neu seit 2023 (SS) 4 Semester Hochschullehrgang „Quereinstieg Elementarpädagogik“ für Personen mit einem be-</p>

² n. z. = nicht zutreffend



Berufstitel	Haupt-Arbeitsfelder in der Kindertagesbetreuung	Berufsrollen und Funktionen	Altersbezogene Ausrichtung der Ausbildung	Mindestqualifikation ECTS-Credits EQR-Stufe ISCED-Kategorie
				<p>liebigen Bachelor-Abschluss <i>Abschluss:</i> Hochschullehrgangszugnis verbunden mit einer Berufsberechtigung für das elementarpädagogische Berufsfeld</p> <p>ECTS-Credits: 60 <i>bezogen auf die Vorbildung, nicht aber auf das Hochschullehrgangszugnis:</i> EQR-Stufe: 6 oder 7* ISCED 2011: 6 oder 7*</p>
<p>Hortpädagoge/-pädagogin</p> <p><i>Profil:</i> Sozial- und kindheitspädagogische Fachkraft</p>	<p>Schulergänzende Tageseinrichtungen für Schulkinder 6–14 Jahre</p>	<p>Fachkraft mit Gruppenverantwortung</p>	<p>6–14 Jahre</p>	<p>5 Jahre berufsbildende höhere Schule für Elementarpädagogik mit Zusatzausbildung für Horterziehung</p> <p>oder</p> <p>5 Jahre berufsbildende höhere Schule für Sozialpädagogik <i>Abschluss:</i> Allgemeine Hochschulreife und Berufszeugnis (Diplomprüfung) für Elementarpädagogik und Horterziehung</p> <p>oder</p> <p>Allgemeine Hochschulreife und Berufszeugnis (Diplomprüfung) für Sozialpädagogik</p> <p>oder</p> <p>2 Jahre postsekundärer Lehrgang (Kolleg für Elementarpädagogik und Horterziehung)</p> <p>oder</p> <p>Kolleg für Sozialpädagogik <i>Abschluss:</i> Berufszeugnis (Diplomprüfung) für Elementarpädagogik und</p>

Berufstitel	Haupt-Arbeitsfelder in der Kindertagesbetreuung	Berufsrollen und Funktionen	Altersbezogene Ausrichtung der Ausbildung	Mindestqualifikation ECTS-Credits EQR-Stufe ISCED-Kategorie
				Horterziehung, oder Berufszeugnis (Diplomprüfung) für Sozialpädagogik ECTS-Credits: n. z. EQR-Stufe: 5 ISCED 2011: 5
Inklusiver Elementarpädagoge/inklusive Elementarpädagogin/ Sonderkindergartenpädagogin/-pädagoge/ Frühförderungsfachkraft <i>Profil:</i> Frühpädagogische Fachkraft mit förderpädagogischer Spezialisierung	Alle Formen von Kindertageseinrichtungen 1–5 Jahre Spezifische Fördereinrichtungen 1–5 Jahre	Fachkraft mit Gruppenverantwortung Individuelle Arbeit mit einzelnen Kindern	1–5 Jahre	Bis 2022/23: 4 Semester postsekundärer Lehrgang für „Inklusive Elementarpädagogik“ an einer Bildungsanstalt für Elementarpädagogik <i>Abschluss:</i> Berufszeugnis (Diplomprüfung) für inklusive Elementarpädagogik ECTS-Credits: n. z. EQR-Stufe: 5 ISCED 2011: 5 Diese Ausbildungsform wird nicht weitergeführt. Ab 2022/23: 4 Semester Hochschullehrgang „Inklusive Elementarpädagogik“ an einer Pädagogischen Hochschule; <i>Zielgruppe:</i> Personen mit abgeschlossener Ausbildung zur Elementarpädagogin an einer Bildungsanstalt oder Kolleg für Elementarpädagogik oder mit einem abgeschlossenen Hochschullehrgang Elementarpädagogik <i>Abschluss:</i> Hochschullehrgangzeugnis mit Berufsbezeichnung ECTS-Credits: 90 EQR-Stufe: n. z.* ISCED 2011: n. z.*

Berufstitel	Haupt-Arbeitsfelder in der Kindertagesbetreuung	Berufsrollen und Funktionen	Altersbezogene Ausrichtung der Ausbildung	Mindestqualifikation ECTS-Credits EQR-Stufe ISCED-Kategorie
Pädagogischer Assistent/ pädagogische Assistentin	Alle Formen von Kindertageseinrichtungen 1–5 Jahre	Unterstützung der pädagogischen Fachkraft	1–5 Jahre	Seit dem Schuljahr 2019/20: 3 Jahre berufsbildende mittlere Schule ECTS-Credits: n. z. EQR-Stufe: 3 ISCED 2011: 3

**Die formale Einordnung des „Hochschullehrgangs Elementarpädagogik“ und des „Hochschullehrgangs „Inklusive Elementarpädagogik“ ist noch nicht erfolgt.*

Kasten 1

SEEPRO-Professionsprofile der Kernfachkräfte nach Altersfokus der Ausbildung

(nach Oberhüemer und Schreyer 2010)

- **Frühpädagogische Fachkraft** (0 bis 6/7 Jahre)
- **Vorschulpädagogische Fachkraft** (3/4 bis 6 Jahre)
- **Vor- und grundschulpädagogische Fachkraft** (3/4 bis 10/11 Jahre)
- **Sozial- und kindheitspädagogische Fachkraft** (in der Regel 0 bis 12 Jahre, manchmal auch Erwachsene mit besonderem Bedarf)
- **Sozialpflege-/Gesundheitspflege-Fachkraft** (je nach Berufsausbildung sowohl enger als auch breiter Altersfokus, manchmal auch für die Arbeit mit Erwachsenen)

2.2 Kita-Leitungskraft

Durch die föderale Struktur des elementarpädagogischen Systems unterscheiden sich die gesetzlichen Regelungen hinsichtlich der fachlichen Anstellungserfordernisse und der administrativen Anforderungen für Leitungsfachkräfte von Bundesland zu Bundesland. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass es in allen neun Bundesländern spezifische Anstellungserfordernisse und Stellenbeschreibungen für Leitungskräfte gibt und entsprechende Lehrgänge in unterschiedlichen Formaten angeboten werden. In allen Bundesländern wird jedoch eine mehrjährige, einschlägige Berufserfahrung gefordert. Beispielsweise verlangt das Wiener Kindergarten-gesetz (LGBI 35/2019) zur Sicherstellung der organisatorischen und pädagogischen Qualität einer Kindertagesbetreuungseinrichtung eine Management-Ausbildung für Leitungsfachkräfte im Umfang von 110 Unterrichtseinheiten Theorie, mindestens zwölf Stunden Peergroup-Treffen und 60 Unterrichtseinheiten Selbststudium. Die Inhalte dieser Ausbildung umfassen Themenbereiche wie Qualitätsmanagement, Personalmanagement, Teamentwicklung und Teamführung, Persönlichkeitskompetenz, Konfliktmanagement und Beschwerdemanagement, Kommunikation, rechtliche und betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen des Kindergartenbetriebes, Zusammenarbeit mit Eltern und Öffentlichkeitsarbeit. In ähnlicher Form finden Ausbildungen für Leitungskräfte in allen Bundesländern statt.

Leitungen von Tageseinrichtungen sind dem gesamten Kollegium, dem Hilfspersonal und dem Haus- und Reinigungspersonal übergeordnet. Je nach Landesgesetz steht für die Leitungstätigkeit abhängig von der Anzahl der Kindergruppen Zeit zur Verfügung. In Oberösterreich (Merkblatt 2021, Bildungsdirektion Oberösterreich 2021) ist z.B. für die Leitung einer dreigruppigen

Einrichtung mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Stunden dienstrechtlich geregelt, dass sieben Stunden als gruppenarbeitsfreie Dienstzeit (Vorbereitungszeit), sechs Stunden Leitungstätigkeit und 27 Stunden Gruppenarbeitszeit zu leisten sind. Die Aufgaben der Leitung sind unterteilt in pädagogische und administrative Aufgaben wie: Organisation und Steuerung der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, Teamentwicklung, Personalentwicklung, Teamkoordination, Kontrolle der Einhaltung der allgemeinen Dienstpflichten, Zusammenarbeit mit dem Rechtsträger, Zusammenarbeit mit den Eltern und externen Partnern, Koordination des Hospitierens und Praktizierens von Schülerinnen und Schülern der Bildungsanstalten für Elementarpädagogik. Leitungsfachkräfte, die keine Kindergruppe führen, haben die Vertretung der gruppenführenden pädagogischen Fachkräfte bei Abwesenheit auf Grund Fortbildung, Krankheit etc. zu übernehmen.

2.3 Funktionsstellen innerhalb der frühpädagogischen Tageseinrichtung

Abgesehen von der Funktionsstelle „Leitung“ und deren Stellvertretung sind weitere Funktionsstellen für pädagogische Aufgaben nicht üblich. In mehrgruppigen Einrichtungen sind je nach Bundesland Fachspezialisten/-spezialistinnen (siehe unter **2.5**) wie inklusive Elementarpädagogen/-pädagoginnen für spezifische Tätigkeiten zuständig. Deren Aufgabenbereiche umfassen z.B. die Planung, Durchführung und Dokumentation von Fördermaßnahmen für Kinder mit Beeinträchtigungen, die Unterstützung der Sozialisation von Kindern mit Beeinträchtigung in der Kindergruppe, die Planung und Durchführung von Sprachstandsfeststellungen und Sprachförderangebote in Kooperation mit der pädagogischen Fachkraft, sowie die Mitwirkung bei der Planung und Durchführung hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Eltern. Bei entsprechender Zusatzqualifikation wird diese Tätigkeit mit einer Gehaltszulage entlohnt.

2.4 Fachberatungs- und Fachaufsichtspersonal

Auch die Funktion von Fachberatungs- und Fachaufsichtspersonal ist auf Bundesländerebene geregelt. Je nach Bundesland steht die Aufsichtsfunktion stärker im Mittelpunkt als die Beratungsfunktion. Im Allgemeinen umfasst der Aufgabenbereich die Beratung in pädagogischen, organisatorischen, personellen, finanziellen und dienstrechtlichen Belangen, die Weiterentwicklung der Professionalität des Personals, individuelle Beratungen von Fachkräften und Teams, die Begleitung der Berufseinsteiger:innen sowie das Kommunikations- und Konfliktmanagement in den Einrichtungen. Es gibt keine einheitliche, spezifische Ausbildung für diese Tätigkeit. Das Anforderungsprofil beinhaltet zumeist eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Elementarpädagogen/-pädagogin, mehrjährige einschlägige Berufserfahrung und facheinschlägige Zusatzausbildungen.

2.5 Fachspezialisten und Fachspezialistinnen als Unterstützungspersonal

Das am häufigsten anzutreffende Unterstützungspersonal in Kindertageseinrichtungen sind „Sonderkindergartenpädagog:innen“ bzw. „inklusive Elementarpädagogen/-pädagog:innen“. Je nach Größe der Einrichtung arbeiten diese Fachkräfte gruppenübergreifend oder betreuen mehrere Gruppen an verschiedenen Standorten. Der fehlende Rechtsanspruch auf Inklusion, das teilweise mangelnde Platzangebot für Kinder mit Behinderung sowie die häufig unzureichenden strukturellen Rahmenbedingungen sind als Kritikpunkte am österreichischen System zu hören.

Seit dem Kindergartenjahr 2019/20 kommt ein bundesweit einheitliches Instrument zur Erfassung der Sprachkompetenz in der Bildungssprache Deutsch österreichweit verpflichtend zum Einsatz (BMBWF 2022). Die Sprachstandsfeststellungen sind von Fachkräften durchzuführen, die

einen Lehrgang für „Frühe sprachliche Förderung“ im Umfang von sechs ECTS an einer Pädagogischen Hochschule absolviert haben (Hochschullehrgang „Frühe sprachliche Förderung“, z.B. Pädagogische Hochschule Oberösterreich 2022a, Pädagogische Hochschule Steiermark 2022a). Logopädische Behandlungen müssen in den meisten Fällen von den Eltern extern organisiert werden.

3. Personalstrukturen: Qualifikation, Geschlecht, Migrationshintergrund

Im Kindergartenjahr 2022/23 waren insgesamt 67.319 Personen in den Kindertagesheimen tätig (Statistik Austria 2023a, 97). Bei der jährlichen Erhebung wird im Hinblick auf die Fachkräfte nicht ausgewiesen, ob diese eine fünfjährige berufsbildende Sekundarausbildung an einer Bildungsanstalt für Elementarpädagogik, ein zweijähriges postsekundäres Kolleg für Elementarpädagogik oder einen Hochschullehrgang für Elementarpädagogik absolviert haben. Auffallend ist der hohe Prozentanteil vom Personal mit anderer, nicht-einschlägiger oder geringer Qualifikation (42,4%).

Tabelle 2

Österreich: Personalstruktur nach Qualifikation, 2022/23

Personal	Gesamt	Prozentanteile
Betreuungspersonal gesamt in Kindertagesheimen	67.319	
<i>Davon:</i> Männliche Fachkräfte (ohne Unterscheidung nach Qualifikationen)	2.014	3,0
Fachkräfte mit einschlägigem Hochschulabschluss BA/MA	-	keine Daten verfügbar
Fachkräfte mit einschlägiger Fachausbildung	33.308	49,5
Fachkräfte mit inklusiver Zusatzqualifikation, Unterstützungsfachkräfte	947	1,4
Fachkräfte mit sonstiger Qualifikation	4.503	6,7
Personal mit geringer formaler Qualifikation (pädagogische Assistenz, Hilfspersonal ...) je nach Bundesland unterschiedlich	28.561	42,4
Fachkräfte mit Migrationshintergrund	-	keine Daten verfügbar

Quelle: Statistik Austria 2023a, 101, 104 und eigene Berechnungen.

4. Berufliche Erstausbildung

Bildungsanstalt für Elementarpädagogik

Nach wie vor erfolgt die Ausbildung der Kernfachkräfte (Elementarpädagogin/-pädagoge) zum größten Teil an den Bildungsanstalten für Elementarpädagogik“ (BAfEP). Diese Schulform obliegt

zur Gänze der Zuständigkeit des Bildungsministeriums und gehört zu den „Berufsbildenden Höheren Schulen“ (BHS), die nach dem Abschluss der 8. Schulstufe besucht werden kann und mit einer Reife- und Diplomprüfung abschließt.

Personen, die bereits über eine Reifeprüfung oder einen gleichwertigen Abschluss wie die Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung verfügen, können diese Ausbildung an einem „Kolleg für Elementarpädagogik“ besuchen und mit einer Diplomprüfung absolvieren. Die Ausbildung dauert vier Semester und kann in berufsbegleitender Form auf fünf bis sechs Semester erweitert werden. Kolleg-Lehrgänge können an Bildungsanstalten für Elementarpädagogik eingerichtet werden.

Im Jahr 2016 trat ein neuer Lehrplan in Kraft (BGBl. II Nr. 204/2016) und die Schulbezeichnung wurde von „Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik“ auf „**Bildungsanstalt für Elementarpädagogik**“ geändert. Mit der Bezeichnung „Elementarpädagogik“ wird die Fokussierung auf das Kind vom 1. bis zum 6. Lebensjahr betont. Stand im zuvor gültigen Lehrplan (BGBl. II Nr. 327/2004) das Kindergartenkind im Alter von 3 bis unter 6 Jahren im Zentrum der Ausbildung, wird nun der Bereich der Früherziehung für Unter-3-Jährige zur Regelausbildung für alle.

Gemäß der europäischen Richtlinie 2005/36/EG, Artikel 11c (Europäisches Parlament 2005) und der Richtlinie 2013/55/EU (Europäisches Parlament 2013), stellt das Reife- und Diplomprüfungszeugnis einer berufsbildenden höheren Schule ein Diplom dar und eröffnet den Zugang zu den jeweiligen reglementierten Berufen auch in jenen Mitgliedstaaten, für die ein Abschluss einer Hochschul- oder Universitätsausbildung von (bis zu) vier Jahren im jeweiligen Land verlangt wird. Seit 2020 können an den Bildungsanstalten für Elementarpädagogik auch 3-jährige „**Fachschulen für Pädagogische Assistenzberufe**“ geführt werden.

Im Schuljahr 2021/22 gab es in den neun Bundesländern insgesamt 33 Bildungsanstalten für Elementarpädagogik, wovon 17 Einrichtungen vom Bund, zwei von Gemeinden, 12 von der katholischen Kirche und zwei von sonstigen Rechtsträgern erhalten wurden. An neun Standorten wurden „Mittlere Schulen für Pädagogische Assistenzberufe“ und an 28 Standorten wurden Kolleglehrgänge für Elementarpädagogik angeboten (Statistik Austria 2023b, 84, 86).

4.1 Ausbildungswege (berufsbildende und hochschulische)

Nachstehend werden die grundständigen Ausbildungsmöglichkeiten für pädagogische Kernfachkräfte, für Assistenzfachkräfte, sowie die Bildungswege für Hortpädagoginnen/-pädagogen und Inklusionsfachkräfte skizziert.

Tabelle 3

Österreich: Elementar-/Kindergartenpädagogin/-pädagoge

<p>Titel in Deutsch: Elementar-/Kindergartenpädagogin/-pädagoge Profil: Frühpädagogische Fachkraft</p>
<p><i>Route 1 (grundständige berufliche Erstausbildung):</i> Zugangsvoraussetzung: Erfolgreicher Abschluss der 8. Schulstufe; Eignungsprüfung an der BAfEP im Bereich Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit (ab Januar 2024) Ausbildung: 5 Jahre berufsbildende höhere Schule mit Fachrichtung Elementarpädagogik an Bildungsanstalten für Elementarpädagogik (BAfEP) Abschluss: Reifeprüfung (allgemeiner Hochschulzugang) und Diplomprüfung für Elementarpädagogik ECTS-Credits: n. z. EQR-/NQR-Stufe: 5 ISCED 2011: 5 Frühpädagogische Arbeitsfelder: alle Formen von Kindertageseinrichtungen für Kinder von 1–5 Jahren</p>



Titel in Deutsch: Elementar-/Kindergartenpädagoge/-pädagogin
Profil: Frühpädagogische Fachkraft

Route 2 (Kolleg-Ausbildung):

Zugangsvoraussetzung: Reifeprüfung oder gleichwertiger Ersatz (Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung); Eignungsprüfung an der BAfEP im Bereich Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit (ab Januar 2024)

Ausbildung: 2 Jahre postsekundärer Lehrgang (Kolleg für Elementarpädagogik)

Abschluss: Diplomprüfung für Elementarpädagogik

ECTS-Credits: n. z.

EQR-/NQR-Stufe: 5

ISCED 2011: 5

Frühpädagogische Arbeitsfelder: alle Formen von Kindertageseinrichtungen für Kinder von 1-5 Jahren

Route 3 (Aufbaustudium für Bachelor-Absolventen/Absolventinnen mit relevanter Spezialisierung)

Zugangsvoraussetzung: Bachelorstudium für das Lehramt Primarstufe (240 ECTS) oder Lehramt für Sonderschulen (180 ECTS) oder Bachelorstudium der Pädagogik, Erziehungs- oder Bildungswissenschaft (180 ECTS); Absolvierung eines Selbstevaluierungstools an der jeweiligen Hochschule; Sprachkenntnisse auf dem Referenzniveau C1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)

Ausbildung: Hochschullehrgang, 2 Semester

Abschluss: Hochschulzeugnis mit Berufsberechtigung für das Arbeitsfeld Elementarpädagogik

ECTS-Credits: 60

EQR-/NQR-Stufe: 6 oder 7*

ISCED 2011: 6 oder 7*

Frühpädagogische Arbeitsfelder: alle Formen von Kindertageseinrichtungen für Kinder von 1-5 Jahren

Route 4 (Quereinstieg für Bachelor-Absolventen/Absolventinnen mit nicht-relevantem Abschluss):

Zugangsvoraussetzung: Abschluss eines Studiums im Umfang von mindestens 180 ECTS; Einschätzung durch die jeweilige Hochschule; Sprachkenntnisse auf dem Referenzniveau C1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)

Ausbildung: Hochschullehrgang „Quereinstieg Elementarpädagogik“, 4 Semester

Abschluss: Hochschulzeugnis mit Berufsberechtigung für das Arbeitsfeld Elementarpädagogik

ECTS-Credits: 120

EQR-/NQR-Stufe: 6 oder 7*

ISCED 2011: 6 oder 7*

Frühpädagogische Arbeitsfelder: alle Formen von Kindertageseinrichtungen für Kinder von 1-5 Jahren

*Die formale Einordnung der Hochschullehrgänge „Elementarpädagogik“ und „Quereinstieg“ ist noch nicht erfolgt.

Tabelle 4

Österreich: Hortpädagoge/Hortpädagogin

Titel in Deutsch: Hortpädagoge/Hortpädagogin
Profil: Sozial- und kindheitspädagogische Fachkraft

Route 1:

Zugangsvoraussetzung: Abschluss der 8. Schulstufe und Eignungsprüfung

Ausbildung: 5 Jahre berufsbildende höhere Schule für Elementarpädagogik mit Zusatzausbildung für Horterziehung

Abschluss: Allgemeine Hochschulreife und Berufszeugnis (Diplomprüfung) für Elementarpädagogik und Horterziehung

Titel in Deutsch: Hortpädagoge/Hortpädagogin
Profil: Sozial- und kindheitspädagogische Fachkraft

ECTS-Credits: n. z.

EQR-/NQR-Stufe: 5

ISCED 2011: 5

Hauptarbeitsfelder: alle Formen von außerschulischer Nachmittagsbetreuung für Kinder von 6-14 Jahren

Route 2:

Zugangsvoraussetzung: Abschluss der 8. Schulstufe und Eignungsprüfung

Ausbildung: 5 Jahre berufsbildende höhere Schule für Sozialpädagogik (Bildungsanstalt für Sozialpädagogik)

Abschluss: Allgemeine Hochschulreife und Berufszeugnis (Diplomprüfung)

Allgemeine Hochschulreife und Berufszeugnis (Diplomprüfung für Sozialpädagogik)

ECTS-Credits: n. z.

EQR-/NQR-Stufe: 5

ISCED 2011: 5

Hauptarbeitsfelder: alle Formen der schulergänzenden Nachmittagsbetreuung für Kinder von 6–14 Jahren

Route 3:

Zugangsvoraussetzung: Reifeprüfung oder gleichwertiger Ersatz (Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung); Eignungsprüfung an der BAfEP im Bereich Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit (ab Januar 2024)

Ausbildung: 2 Jahre postsekundärer Lehrgang Kolleg für Elementarpädagogik und Horterziehung

Abschluss: Diplomprüfungszeugnis mit Berufsberechtigung

ECTS-Credits: n. z.

EQR-/NQR-Stufe: 5

ISCED 2011: 5

Hauptarbeitsfelder: alle Formen von außerschulischer Nachmittagsbetreuung für Kinder von 6-14 Jahren

Route 4:

Zugangsvoraussetzung: allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife **plus** Eignungstest

Ausbildung: 2 Jahre post-sekundärer Lehrgang, Kolleg für Sozialpädagogik

Abschluss: Berufszeugnis (Diplomprüfung für Sozialpädagogik)

ECTS-Credits: n. z.

EQR-/NQR-Stufe: 5

ISCED 2011: 5

Haupt-Arbeitsfelder: alle Formen von außerschulischer Nachmittagsbetreuung für Kinder von 6-14 Jahren

Tabelle 5

Österreich: Inklusive Elementarpädagogin/inklusive Elementarpädagoge

Titel in Deutsch: Inklusive Elementarpädagogin, inklusiver Elementarpädagoge

Profil: Frühpädagogische Fachkraft mit förderpädagogischer Spezialisierung

Zugangsvoraussetzung: Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Elementarpädagogen/-pädagogin an einer Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (BAfEP) oder ein abgeschlossener Hochschullehrgang Elementarpädagogik (60 ECTS-Credits)

Ausbildung: Hochschullehrgang, 4 Semester



Titel in Deutsch: Inklusive Elementarpädagogin, inklusiver Elementarpädagoge Profil: Frühpädagogische Fachkraft mit förderpädagogischer Spezialisierung
Abschluss: Hochschullehrgangszugang mit Berufsberechtigung als Inklusive Elementarpädagogin/inklusive Elementarpädagoge ECTS-Credits: 90 EQR-Stufe: n.z. ISCED 2011: n.z. Frühpädagogische Arbeitsfelder: Alle Formen von Kindertageseinrichtungen für Kinder von 1–5 Jahren

Tabelle 6

Österreich: Pädagogische Assistenzkraft

Titel in Deutsch: Pädagogische Assistenzkraft
Zugangsvoraussetzung: Erfolgreicher Abschluss der 8. Schulstufe; Eignungsprüfung im Bereich Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit (ab Januar 2024) Ausbildung: 3 Jahre berufsbildende mittlere Schule für pädagogische Assistenzkräfte in der Elementarpädagogik Abschluss: Abschlussprüfung mit Berufsberechtigung ECTS-Credits: n. z. EQR-/NQR-Stufe: 3 ISCED 2011: 3 Frühpädagogische Arbeitsfelder: alle Formen von Kindertageseinrichtungen für Kinder von 1–5 Jahren

Fachschule für pädagogische Assistenzberufe

Mit dem Bildungsreformgesetz 2017 (BGBl I Nr. 138/2017) wurden erstmals ab dem Schuljahr 2019/20 die Eröffnung von dreijährigen „Fachschulen für pädagogische Assistenzberufe“ als neue Schulform ermöglicht. Aus bildungspolitischer Sicht soll damit u. a. die Sicherung des Berufsbildes „pädagogische Assistentin/pädagogischer Assistent“ erfolgen, da es bisher in allen Bundesländern sehr unterschiedliche Strukturen zur Qualifizierung von Assistenzpersonal gab.

4.2 Kompetenzanforderungen und Ausbildungscurricula

Elementar-/Kindergartenpädagoge/-pädagogin

Berufsbildende Höhere Schule „Bildungsanstalt für Elementarpädagogik“ (BAfEP)

Mit der Novelle des Schulunterrichtsgesetzes (BGBl. I Nr. 117/2008) wurden „Bildungsstandards“ (d.h. konkret formulierte Lernergebnisse, die sich auf die Inhalte des Lehrplans der jeweiligen Schulart beziehen) in den österreichischen Schulgesetzen verankert. Für das berufsbildende Schulwesen steht ein anwendungsbezogenes, handlungsorientiertes Lernen im Mittelpunkt, wobei Kenntnisse, kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten in Bezug zur realen Lebens- und Berufswelt zu setzen sind. Bildungsstandards sind in Österreich als Regelstandards (mittleres Anforderungsniveau) formuliert und unterscheiden nach allgemeinen und fachbezogenen Kompetenzen (BIFIE 2017).

Mit dem Bundesgesetzblatt II Nr. 204/2016 vom 27.07.2016 ermöglicht der aktualisierte Lehrplan für die Bildungsanstalten für Elementarpädagogik ab September 2016 grundsätzlich zwei Kompetenzprofile: (1) die Qualifikation zum/zur Kindergarten- bzw. Elementarpädagogen/-pädagogin (Kinder von 1–5 Jahren) und (2) zusätzlich nach Wahl ab der 3. Klasse der BAfEP die Qualifikation zum/zur Horterzieher:in/Hortpädagog:in/-pädagogin (Kinder von 6–14 Jahren, auf



die in diesem Kapitel nicht weiter eingegangen wird). Die im Lehrplan 2004 vorhandene optionale Möglichkeit zur Spezialisierung auf die Arbeit mit Kindern von 1 bis unter 3 Jahren wurde ersetzt durch zusätzliche verpflichtende Unterrichts- und Praxisstunden für alle Schüler:innen mit Fokus auf die Qualifizierung für die Arbeit im Bereich der Früherziehung für unter 3-Jährige.

Kompetenzen

Gemäß dem gültigen Lehrplan haben Bildungsanstalten für Elementarpädagogik „die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern die für die Erfüllung der Erziehungs- und Bildungsaufgaben in den Kindergärten als elementarpädagogische Bildungseinrichtungen für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt erforderliche Berufsgesinnung sowie das dafür notwendige Berufswissen und Berufskönnen zu vermitteln und sie zur Universitätsreife zu führen“.

Der Lehrplan weist einen umfassenden Kompetenzkatalog auf; dementsprechend hat die Ausbildung allgemeine, berufsspezifische, soziale und personale Kompetenzen zu vermitteln.

Kasten 2

Österreich: Kompetenzvorgaben im Lehrplan der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik

Die Absolventinnen und Absolventen können...

- sich mit der Sinnfrage, mit ethischen und sozialen Werten sowie mit der religiösen Dimension des Lebens auseinandersetzen,
- sensibel und offen für philosophisch-existentielle und religiöse Fragestellungen speziell auch der betreuten Kinder (und Jugendlichen) sein,
- sozial verantwortungsbewusst, respektvoll und wertschätzend handeln,
- sensibel mit kultur-, geschlechter- und diversitätsrelevanten Aspekten von Erziehung und Bildung umgehen,
- bereit sein für Innovationen, Flexibilität und Mobilität,
- ein breites Spektrum an Kommunikationsformen (verbal, non-verbal) einsetzen,
- Arbeits- und Lernkontexte leiten und beaufsichtigen, in denen auch nicht vorhersehbare Situationen auftreten,
- die eigene Leistung sowie die Leistung anderer Personen und der betreuten Kinder (und Jugendlichen) überprüfen und weiterentwickeln,
- im Alltags- und Berufsleben in Wort und Schrift sprachlich korrekt in der Unterrichtssprache sowie in einer Fremdsprache situationsadäquat kommunizieren,
- am Kulturschaffen und Kulturleben teilhaben,
- Sachverhalte des Alltags und des Berufslebens mit Hilfe mathematischer Schlussweisen analysieren und modellieren, Daten beschaffen und strukturiert darstellen sowie Ergebnisse unter Nutzung von zeitgemäßen rechen- und informationstechnischen Hilfsmitteln gewinnen, interpretieren und präsentieren,
- sich auf der Basis eines fundierten Wissens im Bereich der Naturwissenschaften, der Technik und der Entrepreneurship Education sowie eines erweiterten Wissens in den geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen kritisch mit aktuellen und relevanten Themen der Gesellschaft auseinandersetzen,
- die politischen Prozesse auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene überblicken und sensibel sein für demokratische Prozesse, für das friedliche Zusammenleben unter Berücksichtigung von Interkulturalität und Diversität sowie für Umwelt und ökologisches Gleichgewicht,
- ihr umfassendes und vernetztes (pädagogisches) Wissen in Verbindung mit den praktischen Erfahrungen in ihrem beruflichen Handlungsfeld und ihrer persönlichen Lebenssituation reflektiert einsetzen,
- besondere Kenntnisse berufsrechtlicher Grundlagen vor allem in den Bereichen Sicherheit, Haftung, Hygiene, Ausstattung, Erste Hilfe, Verkehrserziehung und (sexuelle) Gewalt situationsgerecht umsetzen,
- mit Konflikten lösungsorientiert und selbstkontrolliert umgehen und Gewalt vermeiden,
- im Team selbstkritisch und kooperativ agieren,



- lebenslanges Lernen als immanenten Bestandteil der eigenen Lebens- und Karriereplanung umsetzen und entsprechende Einstellungen und Kompetenzen bei den von ihnen begleiteten Kindern und Jugendlichen fördern,
- sensibel mit bewegungs- und gesundheitsbezogenen Aspekten von Bildung und Erziehung umgehen,
- reflektiert mit dem Spannungsfeld Normierung und individueller Entwicklung von Lernenden umgehen,
- ihre Tätigkeit auf dem Fundament „wissenschaftliche Befunde“ und „reflexive, praktische Erfahrungen“ ausrichten,
- Bildungsprozesse auf Basis einer inklusiven Grundhaltung der individuellen Entwicklungslage des Kindes entsprechend gestalten,
- ein vielfältiges Methodenrepertoire, das unterschiedliche Arbeits-, Sozial- und Präsentationsformen umfasst, situationsadäquat einsetzen,
- situationsgerechte Bildungspartnerschaft in ihrer professionellen Arbeit initiieren und verantwortungsvoll wahrnehmen,
- institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen unter Berücksichtigung von ökologischen und ökonomischen Zusammenhängen unter Einbeziehung moderner technischer Hilfsmittel sowie von Methoden des Qualitätsmanagements (Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung) bewerten und auswählen.

Quelle: Lehrplan der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (BGBl II Nr. 204/2016)

Curriculare Schwerpunkte und didaktische Ansätze

Die Unterrichtsgegenstände „Pädagogik“, „Didaktik“ und „Praxis“ sind die zentralen, berufsbezogenen Unterrichtsgegenstände, die jene Kernkompetenzen vermitteln, die für das eigenständige und eigenverantwortliche berufliche Handeln erforderlich sind. Der Lehrplan ist im Ansatz als Spirallehrplan konzipiert, in dem zentrale Inhalte im Laufe der fünf Jahrgänge der BAfEP in zunehmendem Detaillierungsgrad und aufsteigendem Komplexitätsniveau wiederholt behandelt werden.

Ein besonderer Schwerpunkt der österreichischen Ausbildung ist die Bildung im musisch-kreativen Bereich sowie im Bereich der Bewegungserziehung. Der Unterricht in den Fächern „Bildnerische Erziehung“, „Werkerziehung“, „Textiles Gestalten“, „Musikerziehung“, „Stimmbildung und Sprechtechnik“ sowie „Instrumentalunterricht Gitarre“ (oder nach Wahl Klavier), „Rhythmisch-musikalische Erziehung“ sowie Bewegungserziehung erfolgt während der gesamten Ausbildung, umfasst sowohl allgemeinbildende als auch berufsrelevante Inhalte und Kompetenzen. Darüber hinaus müssen jene allgemeinbildenden Unterrichtsgegenstände absolviert werden, die als Mindestanforderung für eine Reifeprüfung und der damit verbundenen Hochschulberechtigung erforderlich sind wie „Deutsch“, „Englisch“, „Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung“, „Geografie und Wirtschaftskunde“, „Angewandte Mathematik“, „Physik“, „Chemie“, „Biologie und Ökologie“.

Didaktische Grundsätze, die im Lehrplan formuliert sind, sind u.a. Lernergebnisorientierung, systematischer und vernetzter Kompetenzaufbau, Zusammenarbeit und Absprache aller Lehrenden eines Jahrganges bei der Planung, Umsetzung und Evaluierung des Unterrichtsprozesses als Voraussetzung für fächerübergreifendes Denken und Verstehen, Sicherstellung eines optimalen Theorie-Praxis-Transfers sowie die Verknüpfung der Inhalte mit der Lebenssituation der Lernenden.

Eine quantitative Darstellung der Ausbildungsschwerpunkte kann nur eine grobe Darstellung sein, da vor allem im musisch-kreativen und im Bereich der Bewegungserziehung sowohl allgemeinbildende als auch berufsbildende Inhalte bearbeitet werden. Auch Fächer wie Deutsch (z.B. mit Kinder- und Jugendliteratur), Englisch (z.B. mit Fachsprache) und Mathematik (z.B. mit berufsfeldbezogenen Beispielen) tragen zum beruflichen Bildungsziel der Ausbildung bei.



Tabelle 7

Österreich: Lehrplan der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik: Ausbildungsschwerpunkte und Verteilung

Curriculare Schwerpunkte 5-jährige Ausbildung (ohne Zusatzausbildung für Horterziehung)	Geschätzte Prozentanteile
Allgemeinbildender Unterricht (ohne Religion) Deutsch (einschließlich Sprecherziehung, Kinder- und Jugendliteratur) Englisch Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung Geografie und Wirtschaftskunde Angewandte Mathematik Physik Chemie Biologie und Ökologie (einschließlich physiologischer Grundlagen, Gesundheit und Ernährung) Angewandte Naturwissenschaften Ernährung mit praktischen Übungen Grundlagen der Informatik	40%
Theorie- und praxisbezogener Unterricht Pädagogik (einschließlich Psychologie und Philosophie) Inklusive Pädagogik Didaktik Praxis (rd. 15%) Organisation, Management und Recht (einschließlich wiss. Arbeiten) Kommunikationspraxis und Gruppendynamik	33%
Musisch-kreativer Unterricht und Sport Bildnerische Erziehung Werkerziehung Textiles Gestalten Musikerziehung, Stimmbildung und Sprechtechnik Instrumentalunterricht Rhythmisch-musikalische Erziehung Bewegungserziehung und Sport	27%

Quelle: Adaptierte Stundentafel des Lehrplans der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (BGBl II Nr. 204/2016), eigene Berechnung.

Ausbildungsweg 2: Kolleg-Lehrgang an Bildungsanstalten für Elementarpädagogik

Ein zunehmend nachgefragter Zugang zum Berufsfeld ist über die Ausbildung an einem „Kolleg für Elementarpädagogik“ möglich. Kolleg-Lehrgänge können seit 1994/95 an allen berufsbildenden höheren Schulen angeboten werden. An den 33 Standorten der Bildungsanstalten für Elementarpädagogik in ganz Österreich wurden im Schuljahr 2021/22 insgesamt an 28 Standorten Kolleglehrgänge für Elementarpädagogik angeboten (Statistik Austria 2023b, 86). Eine Aktualisierung des Lehrplans und eine Umbenennung in „Kolleg für Elementarpädagogik“ in Analogie zur „Bildungsanstalt für Elementarpädagogik“ fand im Jahr 2017 statt.

Die Dauer dieser postsekundären Ausbildungsform beträgt vier Semester, kann jedoch als berufsbegleitende Variante angeboten werden, wodurch sich die Ausbildungsdauer auf fünf bis max. sechs Semester verlängert. Der Abschluss ist eine "Diplomprüfung", die zu denselben beruflichen Berechtigungen wie der Abschluss an einer Bildungsanstalt für Elementarpädagogik führt.



Kompetenzen

Gemäß dem allgemeinen Bildungsziel des Kolleg-Lehrplans (BGBl II Nr. 239/2017) hat das Kolleg für Elementarpädagogik die Aufgabe, in einem viersemestrigen Bildungsgang Absolventinnen und Absolventen von höheren Schulen folgende allgemeine und berufsspezifische sowie soziale und personale Kompetenzen zu vermitteln:

Kasten 3

Österreich: Kompetenzvorgaben im Kolleg-Lehrplan

Die Absolventinnen und Absolventen können...

- sich mit der Sinnfrage, mit ethischen und sozialen Werten sowie mit der religiösen Dimension des Lebens auseinandersetzen,
- sich sensibel und offen mit philosophisch-existentialen und religiösen Fragestellungen von Kindern auseinandersetzen,
- sozial verantwortungsbewusst, respektvoll und wertschätzend handeln, sensibel mit kultur-, geschlechter- und diversitätsrelevanten Aspekten von Erziehung und Bildung umgehen,
- sich auf Innovationen, Flexibilität und Mobilität einstellen,
- ein breites Spektrum an Kommunikationsformen (verbal, non-verbal) einsetzen,
- Arbeits- und Lernkontexte leiten und beaufsichtigen, in denen auch nicht vorhersehbare Situationen auftreten,
- Entwicklungsprozesse systematisch beobachten und unterstützen,
- im Alltags- und Berufsleben in Wort und Schrift sprachlich korrekt in der Unterrichtssprache sowie im Ansatz in einer Fremdsprache situationsadäquat kommunizieren,
- am Kulturschaffen und Kulturleben teilhaben,
- politische Prozesse auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene überblicken und eine verantwortungsvolle Haltung einnehmen für demokratische Prozesse, für das friedliche Zusammenleben unter Berücksichtigung von Interkulturalität und Diversität sowie für Umwelt und das ökologische Gleichgewicht,
- ihr umfassendes und vernetztes (pädagogisches) Wissen in Verbindung mit den praktischen Erfahrungen in ihrem beruflichen Handlungsfeld und ihrer persönlichen Lebenssituation reflektiert einsetzen,
- besondere Kenntnisse berufsrechtlicher Grundlagen vor allem in den Bereichen Sicherheit, Haftung, Hygiene, Ausstattung, Erste Hilfe, Verkehrserziehung und (sexuelle) Gewalt situationsgerecht umsetzen,
- mit Konflikten lösungsorientiert und selbstkontrolliert umgehen und Gewalt vermeiden, im Team selbstkritisch und kooperativ agieren,
- lebenslanges Lernen als immanenten Bestandteil der eigenen Lebens- und Karriereplanung verstehen und entsprechende Einstellungen und Kompetenzen bei den von ihnen begleiteten Kindern und fördern,
- sensibel mit bewegungs- und gesundheitsbezogenen Aspekten von Bildung und Erziehung umgehen,
- die eigene Leistung und die Leistung der von ihnen begleiteten Menschen überprüfen und weiterentwickeln,
- Bildungsprozesse auf Basis einer inklusiven Grundhaltung der individuellen Entwicklungslage des Kindes entsprechend gestalten,
- ein vielfältiges Methodenrepertoire, das unterschiedliche Arbeits-, Sozial- und Präsentationsformen umfasst, situationsadäquat einsetzen,
- situationsgerechte Bildungspartnerschaft in ihrer professionellen Arbeit initiieren und verantwortungsvoll wahrnehmen,

- institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen unter Berücksichtigung von ökologischen und ökonomischen Zusammenhängen unter Einbeziehung moderner technischer Hilfsmittel sowie von Methoden des Qualitätsmanagements (Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung) bewerten und auswählen.

Zusätzlich soll die Ausbildung zu einer verantwortungsvollen Haltung im Umgang mit Menschen, mit der eigenen und mit anderen Kulturen und mit multikulturellen Gesellschaften sowie zu Gender- und Diversity-Kompetenz führen.

Quelle: Adaptiert aus dem Kolleg-Lehrplan (BGBl II Nr. 239/2017)

Tabelle 8

Österreich: Lehrplan des Kolleg-Lehrganges für Elementarpädagogik: Ausbildungsschwerpunkte und Verteilung

Curriculare Schwerpunkte 4 Semester, ohne Zusatzausbildung für Horterziehung	Geschätzte Prozentanteile
Religion/Ethik Elementarpädagogik (unter 1 bis unter 6 Jahre) - Theorie und Praxis Pädagogik (einschließlich Psychologie und Soziologie) Inklusive Pädagogik Didaktik Praxis (rd. 19%) Deutsch (einschließlich Kinder- und Jugendliteratur) Deutsch als Zweitsprache Organisation, Management und Recht, wissenschaftliches Arbeiten Gesundheit und Ernährung, Physiologische Grundlagen Medienpädagogik Kommunikationspraxis und Gruppendynamik Fachspezifisches Seminar	63%
Ausdruck, Gestaltung und Bewegung – künstlerisch-kreativer Bereich Bildnerische Erziehung Werkerziehung Textiles Gestalten Musikerziehung und Stimmbildung Instrumentalunterricht Rhythmisch-musikalische Erziehung Bewegungserziehung und Sport	33%
Schulautonomer Erweiterungsbereich Englische Konversation Natur und Technik Supervisorische Begleitung Vertiefung in Medienpädagogik Interkulturelle Pädagogik Vertiefung in Früherziehung Gender und Diversity Theaterpädagogik Stimmbildung Psychomotorik: Vertiefung in Ausdruck, Gestaltung	4%

Quelle: Adaptierte Stundentafel des Kolleg-Lehrplans (BGBl II Nr. 239/2017), eigene Berechnung

Laut Lehrplan hat die Fachschule für Pädagogische Assistenzberufe (BGBl II 127/2019) die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern die für die Erfüllung der Assistenz bei den Bildungs- und Erziehungsaufgaben in den Kindergärten als elementarpädagogische Bildungseinrichtungen für Kinder vom 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt erforderliche Berufsgesinnung sowie das dafür



notwendige Berufswissen und Berufskönnen zu vermitteln. Folgende allgemeine, berufsspezifische, soziale und personale Kompetenzen sollen laut Lehrplan vermittelt werden:

Kasten 4

Österreich: Pädagogische Assistenzberufe – Kompetenzvorgaben im Lehrplan der Fachschule für Pädagogische Assistenzberufe

Die Absolventinnen und Absolventen können...

- sich mit der Sinnfrage, mit ethischen und sozialen Werten sowie mit der religiösen Dimension des Lebens auseinandersetzen,
- sozial verantwortungsbewusst, respektvoll und wertschätzend handeln, sensibel mit kultur-, geschlechter- und diversitätsrelevanten Aspekten von Bildung und Erziehung umgehen,
- ein breites Spektrum an Kommunikationsformen (verbal, non-verbal) einsetzen, Arbeits- und Lernkontexte begleiten,
- die eigene Leistung einsetzen sowie die der betreuten Kinder (und Jugendlichen) unterstützen,
- im Alltags- und Berufsleben in Wort und Schrift sprachlich korrekt in der Unterrichtssprache situationsadäquat kommunizieren,
- am Kulturschaffen und Kulturleben teilhaben,
- politische Prozesse überblicken und sensibel sein für demokratische Prozesse, für das friedliche Zusammenleben unter Berücksichtigung von Interkulturalität und Diversität sowie für Umwelt und das ökologische Gleichgewicht,
- ihr handlungsorientiertes (pädagogisches) Wissen in Verbindung mit den praktischen Erfahrungen in ihrem beruflichen Handlungsfeld situationsadäquat einsetzen, ressourcen- und verantwortungsbewusst unter Beachtung sozialer, ökonomischer und ökologischer Aspekte handeln,
- Kenntnisse berufsrechtlicher Grundlagen vor allem in den Bereichen Sicherheit, Haftung, Hygiene, Ausstattung, Erste Hilfe, Verkehrserziehung und (sexuelle) Gewalt situationsgerecht umsetzen,
- mit Konflikten lösungsorientiert und selbstkontrolliert umgehen und Gewalt vermeiden,
- ihren Entwicklungs- und Fortbildungsbedarf sowie die Notwendigkeit des berufsbegleitenden Lernens zu eigenständigem Weiterlernen erkennen,
- im Team selbstkritisch und kooperativ agieren,
- sensibel mit bewegungs- und gesundheitsbezogenen Aspekten von Bildung und Erziehung umgehen,
- bewusst mit dem Spannungsfeld Normierung und individueller Entwicklung von Lernenden umgehen,
- eine grundlegende Reflexionskompetenz einbringen, ihre eigenen Leistungen einschätzen und entsprechend handeln,
- ein vielfältiges Methodenrepertoire, das unterschiedliche Arbeits-, Sozial- und Präsentationsformen umfasst, situationsadäquat einsetzen,
- situationsgerechte Bildungspartnerschaft verantwortungsvoll unterstützen.

Quelle: Adaptiert aus dem Lehrplan der Fachschule für pädagogische Assistenzberufe (BGBl I Nr. 138/2017)

Tabelle 9

Österreich: Lehrplan Pädagogische Assistenzberufe – Ausbildungsschwerpunkte und Verteilung

Curriculare Schwerpunkte	Geschätzte Prozentanteile
Allgemeinbildender Unterricht (ohne Religion) Deutsch (einschließlich Sprecherziehung, Kinder- und Jugendliteratur) Englisch Geografie und Wirtschaftskunde; Geschichte und Sozialkunde, Politische Bildung; Berufsfeldbezogenes Recht Mathematik und Grundlagen der Mathematik Grundlagen der Informatik und Medien Angewandte Naturwissenschaften	33%
Elementarpädagogik Theorie und Praxis Pädagogik (einschließlich Psychologie und Inklusive Pädagogik) Didaktik Praxis und Kleinkindpflege Haushalts- und Sicherheitsmanagement Betreuung im Hort Spracherwerb und frühe sprachliche Bildung Kommunikationspraxis und Gruppendynamik Interkulturelles Projekt Schulautonomer Schwerpunkt	45%
Musisch-kreativer Unterricht und Sport Kreatives Gestalten Musikerziehung, Stimmbildung und Sprechtechnik Instrumentalunterricht Rhythmisch-musikalische Erziehung Bewegungserziehung; Bewegung und Sport	22%

Quelle: Adaptierte Stundentafel des Lehrplans der Fachschule für pädagogische Assistenzberufe (BGBl I Nr. 138/2017), eigene Berechnung.

4.3 Alternative Zugangs- und Qualifizierungswege, Systemdurchlässigkeit

Hochschullehrgang „Elementarpädagogik“

Seit dem Studienjahr 2020/21 gibt es einen alternativen Weg, der zur beruflichen Qualifikation als Kernfachkraft für den elementaren Bildungsbereich führt. Mit dem „Hochschullehrgang Elementarpädagogik“, der von den Pädagogischen Hochschulen angeboten werden kann, wurde eine Quereinstiegsmöglichkeit in das Berufsfeld der Elementarpädagogik für fach einschlägig vorgebildete Personengruppen eröffnet. Damit ist die Qualifizierung zum/zur „gruppenführenden Elementarpädagogen/-pädagogin“ entsprechend dem Bundesgesetz über die „fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtnerinnen und Erzieher“ (BGBl I Nr. 185/2021) für die von öffentlichen Trägern anzustellenden Fachkräften erstmals außerhalb der Bildungsanstalten für Elementarpädagogik möglich. Der Zugang zum Hochschullehrgang ist über ein abgeschlossenes Bachelorstudium für die Primarstufe, ein Lehramt für Sonderschulen oder ein Bachelorstudium der Pädagogik, Erziehungs- oder Bildungswissenschaft im Umfang von 180 ECTS möglich. Dieses Studienangebot wird an Pädagogischen Hochschulen dem Bereich der Weiterbildung zugerechnet.



Der Hochschullehrgang mit einer Dauer von zwei Semestern gliedert sich in 12 Module, theoretische-didaktische Grundlagen und pädagogisch-praktische Studien umfassen. Der Hochschullehrgang umfasst eine Workload von 60 ECTS.

Das Rahmencurriculum wurde vom Bildungsministerium vorgegeben und kann von den einzelnen Hochschulen individuell ausgestaltet werden. Als Qualifikationen bzw. Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Studiums erreicht werden, werden u.a. genannt:

„Der Hochschullehrgang bietet aufbauend auf ein einschlägiges Bachelorstudium eine professions-, wissenschafts- und praxisorientierte Qualifizierung zu Elementarpädagogen/-pädagoginnen an, welche eine Berufsberechtigung zur Folge hat. Ziel ist es, die Absolventen/Absolventinnen zu befähigen, Kinder vom 1. bis zum 7. Lebensjahr in ihren Lern- und Entwicklungsprozessen an elementaren Bildungseinrichtungen kompetent zu begleiten und anzuleiten, Bildungs Kooperationen professionell zu gestalten und qualitätsvolle Beiträge zur Organisationsentwicklung in der jeweiligen Institution zu leisten“ (Pädagogische Hochschule Steiermark/Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz/Pädagogische Hochschule Kärnten 2021).

Hochschullehrgang „Quereinstieg Elementarpädagogik“

Seit dem Sommersemester 2023 steht ein weiterer Hochschullehrgang zur Verfügung, der als Quereinstiegsmöglichkeit in das Berufsfeld der Elementarpädagogik für alle Absolventinnen und Absolventen von nicht facheinschlägigen Studien konzipiert ist. Der Hochschullehrgang umfasst 120 ECTS und bietet aufbauend auf ein abgeschlossenes Studium im Umfang von mindestens 180 ECTS eine „professions-, wissenschafts- und praxisorientierte Qualifizierung zu Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen an, welche eine Berufsberechtigung zur Folge hat“ (BMBWK 2023a).

Aufstiegsmöglichkeiten

Die Struktur des Berufsfeldes im elementarpädagogischen Bereich bietet nur geringe Aufstiegsmöglichkeiten. Eine pädagogische Fachkraft kann grundsätzlich ohne weitere formale Qualifikation die Leitung einer Einrichtung übernehmen. In allen Bundesländern werden jedoch dazu unterschiedliche Fortbildungsmaßnahmen angeboten, die formale Voraussetzungen für die Übernahme einer Leitungsfunktion sind. Als Aufstieg wird fallweise die Tätigkeit an den sogenannten „Praxiskindergärten“ betrachtet, die an allen Bildungsanstalten für Elementarpädagogik eingerichtet sind. Praxiskindergärten sind rechtlich Bestandteil der Bildungsanstalten für Elementarpädagogik und unterliegen den schulzeitlichen Gegebenheiten. Sie dienen in erster Linie als praktische Ausbildungsstätte für die Schüler:innen.

5. Fachpraktischer Teil der Ausbildung von Kernfachkräften (Praktikum)

Die berufsfeldbezogene praktische Ausbildung erfolgt integrativ im Rahmen der Ausbildung. Der Unterrichtsgegenstand Praxis wird in allen fünf Jahrgängen der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik, bzw. in allen vier Semestern des Kolleglehrganges für Elementarpädagogik geführt. Die Praxis ist als dislozierter Unterricht in Kindergärten, Kindergruppen, Krippen und dergleichen (für die Zusatzausbildung Horterziehung in Horten) als Tagespraxis oder als Blockpraxis von der Schule zu organisieren. Die Dauer und die Inhalte der Praxis sind an Bildungsanstalten und an

den Kolleg-Lehrgängen im jeweils bundesweit gültigen Lehrplan festgelegt und umfassen zwischen 15 und 17% der Gesamtausbildung. Die Praxisstunden können wöchentlich stattfinden oder in Blockform angeboten werden.

Die Aufgabenstellungen für das Praktikum erfolgen durch den Unterrichtsgegenstand Didaktik, variieren im Umfang und Anforderung je nach Jahrgang, und sind von den Schülerinnen und Schülern schriftlich vor- und nachzubereiten. Die in den Einrichtungen für die Praktikantinnen und Praktikanten zuständigen gruppenführenden Fachpersonen werden über die Anforderungen und Aufgabenstellungen seitens der Schule informiert und übernehmen die Verantwortung für die Durchführung der Praxis in ihrer Kindergruppe. Für die Begleitung der Praktizierenden während der Praxis sind Lehrpersonen zuständig, die in vielen Fällen an der Schule auch das Fach Didaktik unterrichten.

Im Lehrplan der Bildungsanstalt und des Kollegs für Elementarpädagogik sind für jeden Unterrichtsgegenstand Kompetenzbereiche definiert, die mit jeweils ansteigenden Anforderungen hinsichtlich der konkreten Tätigkeiten in der Praxis zu jenem Kompetenzerwerb führen sollen, der ein eigenständiges Arbeiten als Fachkraft nach Abschluss der Ausbildung ermöglicht. Für den Unterrichtsgegenstand „Praxis“ lauten diese Kompetenzbereiche: „Orientierung an Werten und Normen, Selbstmanagement und berufliche Sozialisation, Kommunikation und Sprache, Organisation von Entwicklungs- und Bildungsprozessen“.

Die Auszubildenden werden in den unterschiedlichen praxisbezogenen Unterrichtsgegenständen auf die Anforderungen der jeweiligen Praktika vorbereitet. Die inhaltlichen Vorgaben werden im Unterricht als konkrete Arbeitsaufträge formuliert, die von den Auszubildenden in schriftlicher Form vor- und nachzubereiten sind. Die Kindertageseinrichtungen werden über diese Vorgaben informiert und sollen die Praktikanten/Praktikantinnen darin unterstützen, die zu erwerbenden Kompetenzen zu erreichen.

Lehrkräfte des Unterrichtsfaches „Praxis“ besuchen und beraten die Auszubildenden vor Ort. Sie sind damit in direktem Kontakt und Informationsaustausch mit den zuständigen Pädagogen/Pädagoginnen in den Einrichtungen und sind für die Beurteilung der Auszubildenden verantwortlich. Die Auswahl und der Einsatz von Beurteilungs- und Evaluationstools obliegen der einzelnen Schule. Abgestimmt auf die jeweiligen Anforderungen des Lehrplans werden von den Ausbildungsstätten individuelle Beurteilungsbögen erstellt. Diese werden von den für die Praktikanten/Praktikantinnen zuständigen Fachkräften vor Ort ausgefüllt und sind neben den persönlichen Aufzeichnungen der praxisbegleitenden Lehrkraft die Grundlage für die Beurteilung der Auszubildenden.

Die Praxislehrkräfte sind in den meisten Fällen qualifizierte Kernfachkräfte, die aus dem Berufsfeld kommen, häufig ein facheinschlägiges Studium absolviert haben und an den Bildungsanstalten als Lehrkräfte auch für das Unterrichtsfach Didaktik tätig sind. Seit dem Studienjahr 2019/20 ist zumindest der Abschluss eines facheinschlägigen Bachelorstudiums ein Anstellungserfordernis für den Didaktik- und Praxisunterricht an Bildungsanstalten. Regional unterschiedlich verfügen diese Lehrpersonen auch über eine zusätzliche Mentoren-Qualifikation.



6. Fort- und Weiterbildung (FWB) des fröhpädagogischen Personals

Regelungen über die Anforderungen und Anerkennung der Teilnahme an FWB-Veranstaltungen sind ebenfalls auf Landes- oder Trägerebene individuell unterschiedlich und reichen von 20 Stunden bis zu zwei oder drei Tagen verpflichtender Fortbildung während der Arbeitszeit bis zu maximal fünf Tagen in den Ferien. Vorgaben für Hilfskräfte werden von den einzelnen Trägern individuell geregelt. In den meisten Bundesländern sind Fortbildungen als Teil der Arbeitszeit vorgesehen. Die Anerkennung von Fortbildungen z.B. bei der Übernahme von Funktionsstellen ist je nach Bundesland unterschiedlich geregelt. Für die Übernahme der Kosten gibt es keine einheitlichen Regelungen. Zahlreiche Angebote werden jedoch für die Teilnehmenden kostenlos oder mit einem geringen Selbstbehalt von zuständigen Fortbildungseinrichtungen der Bundesländer angeboten. Diese Hauptanbieter sind z.B. die Fort- und Weiterbildungsstellen der Bundesländer Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol, die in engem Austausch u.a. ein gemeinsames Arbeitspapier zu Qualitätsaspekten erstellt haben und viele Informationen online zur Verfügung stellen (FWB-Stellen 2013).

Das Bundesland Oberösterreich bietet ein breitgefächertes Seminarangebot mit über 400 Seminaren und Lehrgängen für das Kindergartenjahr 2022/23 und Inhouse-Fortbildungen an. Die Seminaranmeldungen können von den Leitungskräften für die Mitarbeiter:innen online über ein eigenes Portal vorgenommen werden.

Ein sehr gutes FWB-Angebot für seine Fachkräfte vermittelt KIWI (Kinder in Wien 2022a), ein großer privater Träger in Wien. Die „KIWI-Akademie“ (2022b) bietet umfangreiche Angebote für Führungskräfte, pädagogische Fachkräfte, und Betreuer:innen in Kindergärten und Horten. Führungskräfte bei KIWI werden über sechs Jahre durch unterschiedliche Managementlehrgänge unterstützt. Inhalte sind unter anderem folgende Kompetenzbereiche: Qualitätsmanagement, Personalmanagement, Teamentwicklung und Persönlichkeitskompetenz, Kommunikation, Konflikt und Beschwerde, rechtliche und betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen, Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Landesregierung Steiermark bietet im Fortbildungsprogramm (Pädagogische Hochschule Steiermark 2022b) 2022/23 einen Hochschullehrgang für "Leitung und Leadership in der Elementarpädagogik" (13 ECTS) an, der auf eine professionsorientierte Weiterbildung für Leitungen und deren Stellvertretungen abzielt. Neben der Vertiefung von Wissen und Kompetenz in den Bereichen Qualitätsentwicklung, Qualitätsmanagement, Administration und rechtliche Grundlagen werden ebenso das eigene Führungsverständnis und Führungsverhalten reflektiert und durch Wissenserweiterung über fokussierte Personal- und Teamentwicklung die für den jeweiligen Standort geeigneten Methoden erarbeitet. Sämtliche Fortbildungsangebote der steiermärkischen Landesregierung können kostenlos besucht werden.

Im Allgemeinen ist die Teilnahme an weiterführenden Studienangeboten freiwillig und wird nicht finanziell gefördert. Studierende haben jedoch unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, um Stipendien bei der „Studienbeihilfenbehörde“, einer Bundesbehörde, die dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung untersteht, anzusuchen (Stipendium.at 2022).

7. Arbeitsbedingungen und aktuelle Personalangelegenheiten

7.1 Bezahlung

Der Mindestlohntarif für Arbeitnehmer:innen in privaten Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen bei einer wöchentlichen regulären Arbeitszeit von 40 Stunden beträgt für eine **elementarpädagogische Fachkraft** im 1. und 2. Berufsjahr 2.473€, im 10. Berufsjahr €2.695, im 20. Berufsjahr 2.989€ und im 40. Berufsjahr 3.418€ brutto.

Geprüfte **Sonderkindergartenpädagogen/-pädagoginnen** in sonderpädagogischen Einrichtungen bzw. Gruppen erhalten eine monatliche Erschwerniszulage von 218,30€. Kindergartenleitungen erhalten bei einer Gruppe eine monatliche Leitungszulage in der Höhe von 114,00€ brutto. Für jede weitere Gruppe erhöht sich die Zulage um jeweils 48,80€ (BGBl II Nr. 546/2021).

Im Vergleich dazu ist das Einkommen von **Lehrkräften im Grundschulbereich** deutlich höher. Im Folgenden wird das Gehalt von Lehrpersonen gezeigt, die sich im neuen Dienstrecht (BGBl I Nr. 211/2013, Pädagogischer Dienst) befinden. Dies ist seit dem Schuljahr 2019/20 in Kraft und stellt erstmals ein einheitliches Dienstrecht für Lehrkräfte aller Schulen dar. Mit diesem Dienstrecht ist auch ein geändertes Gehaltsschema verbunden, das sieben Stufen umfasst und höhere Anfangsgehälter mit geringeren Steigerungen bis hin zum Laufbahnende verzeichnet. 2023 beträgt in der Stufe 1 das Anfangsgehalt 3.116,10€ mit einer Verweildauer von 3,5 Jahren; in der Stufe 2 3.546,00€ mit 5 Jahren Verweildauer; in der Stufe 4 liegt das Gehalt bei 4.408,20€ mit 6 Jahren Verweildauer und in der Stufe 7 verdient man 5.537,10€ (Gewerkschaft öffentlicher Dienst 2023.)

Die Anstellungsvoraussetzung im neuen Dienstrecht erfordert eine Lehrbefähigung durch ein Bachelorstudium (240 ECTS) und ein auf diesem Bachelorgrad aufbauendes Masterstudium im Umfang von 60 ECTS. Mit dem abgeschlossenen Bachelorstudium kann bereits eine Anstellung erfolgen, wenn die Lehrkraft sich verpflichtet, das Masterstudium berufsbegleitend innerhalb von fünf Jahren abzuschließen, andernfalls ist dies ein Kündigungsgrund. Ab 2029 ist das absolvierte Masterstudium vor Dienstantritt verpflichtend.

Ein gravierender Unterschied zum elementarpädagogischen Berufsfeld besteht im Umfang der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung. Diese beträgt für Lehrkräfte im neuen Dienstrecht 24 Wochenstunden, wovon 22 Stunden unmittelbare Unterrichtserteilung und 2 Wochenstunden für schulspezifische Tätigkeiten (Funktion als Klassenvorstand, Qualitätsmanagement, Beratungstätigkeit, etc.) zu erbringen sind. Verglichen damit liegt die durchschnittliche Arbeitszeit einer pädagogischen Kernfachkraft von 35 Wochenstunden im unmittelbaren Kontakt mit Kindern sehr hoch.

Auch die Urlaubsregelung fällt in den meisten Bundesländern deutlich zu Ungunsten der Elementarpädagogik aus. Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen gebührt ein bezahlter Urlaub im Umfang von fünf, ab dem 26. Dienstjahr sechs Wochen Urlaub pro Jahr (Arbeitsmarktservice 2022). Lehrpersonen haben jedoch nach dem Beamtendienstgesetz (BGBl Nr. 362/1991) die Möglichkeit, sich während der Hauptferien im Sommer und während der sonstigen Ferien vom „Ort ihrer Lehrtätigkeit zu entfernen“. Daraus lassen sich durchschnittlich mindestens 13 Wochen unterrichtsfreie Zeit pro Schuljahr ableiten: neun Wochen im Sommer, zwei Wochen zu Weihnachten, eine Woche nach dem Wintersemester, eine Woche zu Ostern. Eine kleine Einschränkung gibt es seit 2019/20 für Lehrpersonen im neuen Dienstrecht. Für diese enden die Sommerferien bereits eine Woche vor Beginn des nächsten Schuljahres. Damit haben Lehrkräfte im neuen Dienstrecht immerhin rund 12 Wochen unterrichtsfreie Zeit pro Jahr im Gegensatz zu fünf Wochen



Urlaubsanspruch der Elementarpädagogen/-pädagoginnen. Eine Ausnahme stellt das Dienstrecht des Landes Niederösterreich dar, in dem die Kindergartenferien den Hauptferien der Schule entsprechen. Elementarpädagogen/-pädagoginnen unterliegen dem Landesrecht und haben einen Anspruch auf einen „Ferienurlaub“ von sechs Wochen während der „Kindergartenferien“ im Sommer, sowie während der Schließtage nach dem niederösterreichischen Kindergarten gesetz in den Weihnachts-, Semester- Oster- und Pfingstferien (LGBl Nr. 5060-0/2006).

7.2 Personal in Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung

Die gesetzlich geregelte Arbeitszeit bei einer Vollbeschäftigung beträgt 40 Stunden pro Woche. Im Kindergartenjahr 2022/23 waren 39,9% des Personals in Kinderbetreuungseinrichtungen in Vollzeitbeschäftigung. Laut Statistik arbeitet das Fachpersonal durchschnittlich 30,5 Wochenstunden (Statistik Austria 2023a, 103).

7.3 Unterstützungsmaßnahmen am Arbeitsplatz für neues Personal

Es gibt keine allgemein geregelten Maßnahmen zur Unterstützung des Personals und zur Qualitätssicherung. Diese sind individuell auf Trägerebene oder in den einzelnen Einrichtungen geregelt. Es finden sich jedoch Angebote zur Qualitätsverbesserung in diesem Bereich wie beispielsweise den Hochschullehrgang für "Leitung und Leadership in der Elementarpädagogik" (13 ECTS) der Pädagogischen Hochschule und der Landesregierung Steiermark (Pädagogische Hochschule Steiermark 2022b). Das Bundesland Oberösterreich bietet im Arbeitsjahr 2022/2023 eine Unterstützung für 60 Berufseinsteiger:innen in Form eines Mentoring durch erfahrene Pädagogen/Pädagoginnen an (Bildungsdirektion Oberösterreich 2022).

7.4 Indirekte pädagogische Arbeitszeiten

Die Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit der Fachkräfte in Betreuungseinrichtungen ist per Landesgesetz geregelt und differiert in den Bundesländern von keiner gesetzlich vorgegebenen Zeit für Planung, Teamarbeit etc. bis zu zehn Stunden wöchentlich. Es obliegt den Trägern, die kinderfreien Arbeitszeiten höher anzusetzen als im jeweiligen Landesgesetz vorgeschrieben. Beispielsweise ist die „gruppenfreie Dienstzeit“ im oberösterreichischen Kinderbildungs- und betreuungsgesetz bei einer Vollbeschäftigung mit sieben Stunden festgelegt. Mindestens die Hälfte dieser Zeit ist in der Einrichtung abzuleisten (Bildungsdirektion Oberösterreich 2019). Die umfangreichste Vorbereitungszeit bietet die Landesregierung Steiermark. Bei einer Wochen dienstzeit von 40 Stunden stehen den Fachkräften zehn Stunden pro Woche für jeweils erforderliche Vorbereitungsarbeiten, wovon mindestens fünf Stunden in der Einrichtung abzuleisten sind (LGBl Nr. 45/2007).

7.5 Weitere Personalangelegenheiten

Von den österreichweit insgesamt 67.319 Betreuungskräften im Kindergartenjahr 2022/23 waren 17.418 (25,9%) über 50 Jahre (Statistik Austria 2023a, 97). **Personalmangel** ist ein durchgehendes Thema der letzten Jahre. Der Fachkräftebedarf ist jedoch je nach Bundesland und Region unterschiedlich. Beispielsweise fehlten im September 2021 in Oberösterreich laut Medienberichten insgesamt 30 Fachkräfte. Infolgedessen wurde Gruppen ohne Kernfachkräfte geführt und in einigen Gemeinden nachmittags geschlossen. Vier große private Trägerorganisationen in Wien (Diakonie Bildung, Kinderfreunde Wien, KIWI-Kinder in Wien, St. Nikolausstiftung) teilten im Juli 2022 per Presseaussendung mit, dass für den Start im September 2022 bereits mehr als 300 Pädagoginnen und Pädagogen fehlten (APA 2022).



Dem gegenüber stehen die Zahlen der Absolventinnen und Absolventen, die die Ausbildung an einer Bildungsanstalt für Elementarpädagogik bzw. am Kolleg für Elementarpädagogik abschließen. Im Juli 2021 haben in Österreich insgesamt 2.424 Personen die Ausbildung zur Kernfachkraft erfolgreich beendet, 721 davon an einem Kolleg (Statistik Austria 2023b, 327f).

Diese Quote wäre arbeitsmarktfreundlich, wenn alle Absolventen/Absolventinnen in das Berufsfeld einsteigen würden. Es liegen zwar dazu keine belastbaren Daten vor, die Erfahrungswerte zeigen jedoch, dass viele Absolventen/Absolventinnen der fünfjährigen Ausbildung, die sie in einem durchschnittlichen Alter von 19–20 Jahren beenden, sich nicht für den Beruf, sondern für weiterführende Bildungswege, Auslandsaufenthalte u. ä. entscheiden.

Ein anderes Bild zeigt sich bei den Absolventen/Absolventinnen der Kolleg-Lehrgänge. Diese entscheiden sich für die Ausbildung erst nach der Matura, nach einem Studium oder nach einer Berufsausbildung. Die Erfahrung zeigt, dass diese Personengruppe nach Abschluss des Kollegs nahezu zur Gänze in den Beruf geht. Aus diesem Grund wird die Eröffnung von neuen Kolleg-Lehrgängen vom Bildungsministerium sehr befürwortet.

Auch der alternative Zugang über den „Hochschullehrgang Elementarpädagogik“ (siehe *Kapitel 4.3*) dient als Maßnahme gegen den Personalmangel. Darüber hinaus können Quereinsteigende mit fachfremden Bachelor-Abschlüssen in vier Semestern die Berechtigung erwerben, in Kindertageseinrichtungen zu arbeiten. Diese Maßnahmen zeigen, dass die Brisanz des von vielen Fachleuten prognostizierten Betreuungsnotstands bei den bildungspolitischen Verantwortungsträgern nicht entsprechend angekommen ist.

8. Neuere politische Reformen und Initiativen hinsichtlich der Professionalisierung und Personalfragen

Änderung des Aufnahmeverfahrens für die unterschiedlichen Ausbildungsformen

Mit dem Ziel, die Ausbildung für den elementarpädagogischen Bereich attraktiver zu machen, wurde ab Januar 2024 (BGBl. II Nr. 9/2024) die Eignungsprüfung an den Bildungsanstalten für Elementarpädagogik, den Kollegs für Elementarpädagogik, den Fachschulen für pädagogische Assistenzberufe sowie den Aufbaulehrgängen für Elementarpädagogik geändert.

Die bis dahin gültigen vier Prüfungsbereiche (musikalische Bildbarkeit, Fähigkeit zum schöpferischen Gestalten, körperlichen Gewandtheit und Belastbarkeit, soziale und verbale Kommunikationsfähigkeit) entfallen zugunsten einer zwei-bis vierstündigen Überprüfung der Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit.

Qualifizierungsmaßnahme „Elementar+“

Die Qualifizierungsmaßnahme „Elementar+“, die seit Herbst 2023 von der Universität Graz (2023) angeboten wird, durchläuft aktuell die notwendigen Genehmigungen und startet vorbehaltlich der Zustimmung durch den Senat der Uni Graz. Sie soll Studierende aus ganz Österreich ansprechen; für den ersten Durchgang sind 50 Plätze vorgesehen. Die Absolvierung des Lehrgangs ist für die Teilnehmenden kostenlos. Das Bildungsministerium übernimmt zur Gänze die Kosten des Angebots.

Diese Bundesinitiative eröffnet neue Wege für bereits in elementaren Bildungseinrichtungen Beschäftigte, um einen vollwertigen Abschluss als gruppenführende Pädagoginnen bzw. Pädagogen zu erlangen. Angesprochen werden sollen insbesondere jene, die in den Kindergärten und

Krippen schon als Hilfs- oder Assistenzkräfte arbeiten und vielleicht sogar schon eine Gruppe leiten.

Das insgesamt dreijährige Universitätsstudium wird berufsbegleitend und in Regionalgruppen durchgeführt. Das ermöglicht es, die Tätigkeit in einer Krippe oder einem Kindergarten mit der Teilnahme am Bildungsprogramm zu vereinbaren. Teilnehmende ohne Matura absolvieren im ersten Jahr die Studienberechtigungsprüfung und können damit den Uni-Lehrgang als qualifizierte Elementarpädagogen/-pädagoginnen abschließen.

Sprachförderung

Seit mehreren Jahren steht die Förderung der Bildungssprache Deutsch im elementaren Bildungsbereich im Fokus der Bundesregierung. Die Förderung von Kindern mit mangelnden Kenntnissen der Bildungssprache Deutsch soll vor Beginn des Besuches einer elementarpädagogischen Einrichtung, jedoch insbesondere in den letzten beiden Jahren vor Beginn der Schulpflicht gezielt und individuell erfolgen, sodass diese zum Eintritt in die Schule die sprachlichen Kompetenzen möglichst beherrschen (BMBWF 2022).

Zur Feststellung der Sprachkompetenzen der Bildungssprache Deutsch wurde vom Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) ein einheitliches Instrument zur Erfassung der Sprachkompetenz entwickelt, das ab dem Kindergartenjahr 2019/20 bundesweit verpflichtend in elementaren Bildungseinrichtungen eingesetzt wird (BMBWF 2022). Dieses Beobachtungsinstrument umfasst zwei Varianten, womit die Sprachkompetenz in Deutsch von Kindern mit Deutsch als Erstsprache und die Sprachkompetenz in Deutsch von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache festzustellen ist.

Zusätzlich kommt ein verpflichtendes Übergabeblatt von der elementaren Bildungseinrichtung an die Grundschule zum Einsatz, das basierend auf den Ergebnissen der Sprachstandserhebung Informationen bezüglich der Stärken und der förderbaren Sprachbereiche eines Kindes gibt und eine konkrete Ausgangslage für die weitere Förderplanung in der 1. Klasse bietet. Es ist bis spätestens Anfang September nach Beendigung der landesgesetzlichen Schulferien an die Grundschulen zu übermitteln.

Zur Qualifikation des elementarpädagogischen Fachpersonals für die Sprachstandsfeststellungen wurden spezifische Lehrgänge zur „Frühen sprachlichen Förderung“ im Umfang von 6 ECTS an Pädagogischen Hochschulen eingerichtet. Die Lehrgänge dienen dem Erwerb der Kompetenzen, auf Basis sprachwissenschaftlicher, entwicklungspsychologischer und elementarpädagogischer Erkenntnisse, Sprech- und Sprachstandsfeststellungen durchzuführen und gezielte sprachliche Fördermaßnahmen zu setzen (BMBWF 2022).

Weitere Informationen zum Hochschullehrgang "Frühe sprachliche Förderung" sind auf den Homepages der verschiedenen Pädagogischen Hochschulen zu finden (z.B. Pädagogische Hochschule Steiermark 2022a).

Einführung des „Hochschullehrgangs Inklusive Elementarpädagogik“ - Änderung des Qualifikationsweges für den Bereich der inklusiven Elementarpädagogik

Seit 1985 konnte an Bildungsanstalten für Elementarpädagogik ein viersemestriger „Lehrgang für Sonderkindergartenpädagogik“ – seit 2016 „Lehrgang für Inklusive Elementarpädagogik“ – besucht werden. Ab dem Schuljahr 2022/23 wird diese Weiterbildungsmöglichkeit für elementarpädagogische Fachkräfte nicht mehr an Bildungsanstalten, sondern als viersemestriger „Hochschullehrgang Inklusive Elementarpädagogik“ mit 90 ECTS an den Pädagogischen Hochschulen angeboten. Aufbauend auf eine Ausbildung zum/zur Elementarpädagogen/-pädagogin



stellt er eine professions-, wissenschafts- und praxisorientierte Qualifizierung dar, die zur Berufsberechtigung als „Inklusive/r Elementarpädagogin bzw. -pädagoge“ führt. Weiterführende Informationen sind auf den Homepages der Pädagogischen Hochschulen zu finden (z.B. Pädagogische Hochschule Oberösterreich 2022b).

Einführung eines Aufbaulehrganges im Anschluss an die Fachschule für Pädagogische Assistenzberufe

Seit dem Schuljahr 2019/20 können an Bildungsanstalten für Elementarpädagogik dreijährige „Fachschulen für pädagogische Assistenzberufe“ angeboten werden. Nach dem erfolgreichen Abschluss dieser Fachschule besteht für die Absolventinnen/Absolventen ab dem Schuljahr 2023/24 die Möglichkeit, einen weiterführenden dreijährigen „Aufbaulehrgang“ (AUL) an einer Bildungsanstalt zu besuchen, der mit einer Reife- und Diplomprüfung abgeschlossen wird. Dieser Abschluss ist mit der regulären Reife- und Diplomprüfung an einer BAfEP gleichzusetzen (BMBWK 2023c).

Novelle der 15a-Vereinbarung zur Finanzierung der Kindergärten

Der Bund und einzelne oder alle Bundesländer können gemäß Art. 15a Bundesverfassungsgesetz (B-VG, Republik Österreich 2022) Vereinbarungen über Angelegenheiten ihres jeweiligen Wirkungsbereiches schließen. Diese sogenannten 15a-Vereinbarungen (Bund-Länder-Vereinbarungen) binden sowohl den Bund als auch die Bundesländer hinsichtlich der getroffenen Vereinbarungen.

Mit dieser Novelle soll für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 jährlich eine Summe von 200 Mio. € an Zweckzuschüssen des Bundes an die Länder gemacht werden. Die Aufteilung der Gelder auf die Länder berechnet sich aus dem Anteil der unter 6-Jährigen pro Bundesland an der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung. Die Aufteilung der Mittel zwischen Ländern und Gemeinden liegt in der Kompetenz der Gebietskörperschaften. Weiterhin verpflichtend ist der Besuch einer elementaren Bildungseinrichtung im Jahr vor der Schulpflicht des Kindes. Der Besuch soll wie gehabt im Ausmaß von 20 Stunden beitragsfrei angeboten werden, was der Bund im Rahmen der Zweckzuschüsse mit 80 Mio. € pro Kindergartenjahr bis 2026/27 mitfinanzieren will. Die verbleibenden 120 Mio. € sind laut Vorschlag zum Großteil zweckgebunden von den Ländern einzusetzen, nämlich zu mindestens 51% für den Ausbau elementarer Bildungseinrichtungen und zu mindestens 19% für die frühe sprachliche Förderung. Für diese beiden Bereiche ist von Bundesländerseite zudem eine zusätzliche Kofinanzierung von jährlich 63 Mio. € vorgesehen. Die verbleibenden 30% des Bundeszuschusses können je nach Bedarf des jeweiligen Landes flexibel eingesetzt werden. Zum qualitativen Ausbau der Angebote elementarer Frühförderung will man die Qualifikation der Betreuenden bundesweit vereinheitlicht weiterentwickeln (Republik Österreich 2022).

9. Neuere Forschungsprojekte mit Fokus auf das Personal in frühpädagogischen Tageseinrichtungen

Kostenschätzung zum Ausbau im Elementarbildungsbereich

Quelle: Neuwirth, N. 2021 (siehe *Literatur* für vollständige Angaben)

Ziele: Hintergrund sind aktuelle demographische Szenarien über den Zeitraum bis 2030 sowie die Entwicklung der Inanspruchnahme elementarpädagogischer Leistungen. Die Studie soll die

Kostenentwicklung im Zusammenhang mit konkreten Handlungsempfehlungen für den Elementarbildungsbereich (Steigerung der Arbeitgeberkosten infolge Tarifierpassung, Übernahme der Elternbeiträge für 4-Jährige, zusätzliche Ausbildungskosten für elementarpädagogische Fachkräfte im Tertiärbereich) darstellen.

Vorgehen: Unterschiedliche Datenquellen werden in einen analytischen Zusammenhang gestellt und als Basis für die Berechnungen verwendet. Wesentliche Datenquellen sind die aktuelle Bevölkerungsprognose anhand von drei Szenarien, die Kindertagesheimstatistik, der EU-SILC Österreich, die Mikrozensus der letzten zehn Jahre sowie weitere statistische Arbeitstabellen des Österreichischen Instituts für Familienforschung und von Statistik Austria.

Ergebnisse und Implikationen: Unter Berücksichtigung der drei Kostenpositionen des Reformentwurfs (Steigerung der Arbeitgeberkosten infolge Tarifierpassung, Übernahme der Elternbeiträge für 4-Jährige, zusätzliche Ausbildungskosten für elementarpädagogische Fachkräfte im Tertiärbereich) ist bis zum Jahr 2030 mit Kosten im Gesamtausmaß von 344 Mio. € zu rechnen. Etwa 56% dieser Ausgaben fließen jedoch innerhalb von 12 Monaten als erhöhte Staatseinnahmen zurück. Es wird ersichtlich, dass sich die Mehrkosten des Reformentwurfs bereits im Erstrundeneffekt durch steuerliche Rückflüsse überwiegend selbst finanzieren. Insgesamt ist langfristig vor allem aufgrund der gesteigerten Bildungs- und späteren Arbeitsmarktchancen der Kinder von stark positiven volkswirtschaftlichen Effekten auszugehen.

Europäisches Gütesiegel für Qualität in Kindertageseinrichtungen

Quelle: Walter-Laager, C., C. Bachner, C. Geißler, L. Eichen und Gütesiegel-Projektgruppe QUALIPAED 2019 (siehe *Literatur* für vollständige Angaben)

Ziele: Es sollte erstmals ein einheitliches „Europäisches Gütesiegel für Qualität in Kindertageseinrichtungen“ in unterschiedlichen europäischen Ländern (im Alpen-Adria-Raum) zur Erfassung und Sicherung von pädagogischer Qualität in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und Betreuung entwickelt werden, zu dem alle EU-Länder einen freien Zugang bekommen. Dadurch kann ein EU-weiter Beitrag zur Verbesserung, Erhaltung und Sichtbarmachung von Qualität in den elementaren Bildungs- und Betreuungseinrichtungen geleistet werden.

Vorgehen: Die Entwicklung von reliablen und validen Kriterien zur Feststellung von pädagogischer Qualität bildete die Basis für die Definition von Qualität und die Entwicklung des gemeinsamen Gütesiegels. Mittels einer quantitativen Befragung von Eltern (N=1.908) und pädagogischen Fachkräften (N=358) wurden diese Qualitätskriterien validiert. Der quantitative Befragungsteil wurde um offene, qualitative Fragen ergänzt, um bisher eventuell unberücksichtigte, aber relevante Qualitätsmaßstäbe aus Sicht der Eltern und Fachkräfte mit einbeziehen zu können.

Ergebnisse und Implikationen: Auf Basis der Ergebnisse wurde ein Set an Instrumenten zur Qualitätsfeststellung entwickelt und in jedem Land im Rahmen von jeweils zehn Audits pilotiert. Das dadurch entstandene *Handbuch zum Europäischen Gütesiegel für Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und Betreuung* fasst alle entwickelten Kriterien zusammen, stellt die jeweiligen Messmethoden dar und beschreibt detailliert den Prozess der Überprüfung von pädagogischer Qualität.

Policy Paper: Da eine politische Willensbildung und -umsetzung für eine nachhaltige Verankerung des Gütesiegels und zur generellen Ausweitung und Professionalisierung der institutionellen frühkindlichen Bildung von zentraler Bedeutung ist, wurde ein Policy Paper entwickelt, das die gemachten Erfahrungen im Projekt bzw. die Erkenntnisse der Kriteriengültigkeit mit konkreten politischen Handlungsempfehlungen für politische Entscheidungsträger zusammenfasst (Walter-Laager et al. 2019; Tietze et al. 2019)



10 Schritte zur reflektierten alltagsintegrierten sprachlichen Bildung

Quelle: Walter-Laager, C., E. Pözl-Stefanec, C. Bachner, K. Rettenbacher, F. Vogt und S. Grassmann 2018 (siehe *Literatur* für vollständige Angaben)

Ziele: Auf Basis zahlreicher Studien im Bereich der frühen sprachlichen Bildung lassen sich unterschiedlichste Strategien zur Begleitung des kindlichen Spracherwerbs ableiten. Im Projekt werden die wichtigsten Strategien zur Förderung sprachlicher Bildung im Kindergartenalltag extrahiert und für die Praxis aufbereitet.

Ergebnisse und Implikationen: Mit dem Projekt „10 Schritte zur reflektierten alltagsintegrierten Bildung“ werden pädagogische Fachpersonen angeregt, Strategien zur alltagsintegrierten sprachlichen Bildung anhand von kurzen Fachtexten, angeleiteten Aufgaben zum Ausprobieren in der Praxis, Checklisten und anhand von Videobeispielen zu reflektieren. In diesem Kontext kann ebenso die Interaktionsqualität in den eigenen Gruppen verbessert werden. Des Weiteren finden sich Praxisideen, die zur Erprobung der jeweiligen Strategie in der Praxis gedacht sind. Immer wieder kann die eigene Praxis anhand einer dazugehörigen Checkliste überprüft werden.

Arbeitsmaterial für Aus- und Weiterbildungen, Teamsitzungen und Elternabende: Es werden verschiedene Strategien zur sprachlichen Bildung anhand von Fachtexten, Filmmaterial und Reflexionsmöglichkeiten vorgestellt. Neben dem Begleitheft stehen sechs Filme online zur Verfügung, in welchen Szenen des pädagogischen Alltags dargestellt und die verschiedenen Sprachstrategien sichtbar werden.

Inhalte: Am Anfang werden Grundlagen für die Arbeit mit Kindern vermittelt. Dazu zählen zum Beispiel: Wie richte ich Lernumgebungen ein? Wie gestalte ich meine Beziehung zu den Kindern und auch zwischen den Kindern? Darauf bauen dann weitere essenzielle Themen wie Teamentwicklung, institutioneller Kinderschutz oder die didaktische Gestaltung des Alltags auf. Am universitären Zentrum für Professionalisierung der Elementarpädagogik mit den Standorten Berlin und Graz kann auf eine breite Expertise in der Qualifizierung elementarpädagogischer Fachpersonen zurückgegriffen werden. Durch die Konzipierung und Durchführung diverser Bundesinitiativen und Projekte in Deutschland, Österreich und der Schweiz werden Erfahrungen gebündelt und für die universitäre Weiterbildung aktiviert.

10. Künftige Personalherausforderungen – fachliche Experteneinschätzung

Der Personalmangel im elementarpädagogischen Bereich stellt mit regionalen Unterschieden in ganz Österreich eine Herausforderung dar, die durch die Coronakrise in 2020–2021 verschärft wurde. In den letzten drei Regierungsprogrammen wurde zwar der Stellenwert der Elementarpädagogik deutlich betont. Aktuell werden unter dem Motto der „Stärkung der elementaren Bildung“ einige Aspekte im Bereich der Qualitätsverbesserung und des Ausbaus an Einrichtungen genannt, die jedoch wenig an strukturellen Verbesserungen (Fachkraft-Kind-Schlüssel, Erhöhung der Arbeitszeit für Planung und Reflexion, ...) erwarten lassen (Die neue Volkspartei/Die Grünen – Die Grüne Alternative 2020).

Qualifizierung

Wofür steht die österreichische Elementarpädagogik? Auf welcher theoretisch-soziologischen Grundlage werden bildungs- und gesellschaftspolitisch relevante Entscheidungen getroffen und



Maßnahmen beschlossen? Über diese Fragen findet wenig bis kein öffentlich-fachlicher Diskurs statt.

Bis 2020/21 gab es außerhalb der Bildungsanstalten für Elementarpädagogik keine grundlegende Möglichkeit für eine berufliche Qualifikation auf tertiärer Ebene, die die rechtlichen Anstellungserfordernisse für Kernfachkräfte in öffentlichen Einrichtungen erfüllte. Diese Situation hat sich mit der Einführung des zweisemestrigen Hochschullehrgangs „Elementarpädagogik“ (60 ECTS) an Pädagogischen Hochschulen ab September 2021 geändert (siehe *Kapitel 4.3*). Seit September 2023 wird für Absolventen/Absolventinnen aller Fächer an Hochschulen und Universitäten ebenfalls von Pädagogischen Hochschulen ein viersemestriger Lehrgang (120 ECTS) angeboten (BMBWF 2023).

Ein Vergleich der Curricula von Bildungsanstalten für Elementarpädagogik und den Hochschullehrgängen macht deutlich, dass von sehr unterschiedlichen Bildungs- und Professionalisierungskonzepten ausgegangen wird. Die Veränderung von Ausbildungsstrukturen und die inhaltliche Gestaltung von Lehrplänen stellen de facto gesellschaftspolitische Grundsatzentscheidungen dar. Der drohende Fachkräftemangel hat eine Qualifikationsdynamik verursacht, die eine bildungstheoretisch begründete Einbettung von elementarer Bildung als grundlegenden, strukturell und curricular auszuarbeitenden Teil des Bildungswesens vermissen lässt.

Inklusion

Spätestens mit der Ratifizierung 2008 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde eine Verpflichtung zur Einrichtung und Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems für alle Altersgruppen eingegangen. Unterstützt wird dieser Prozess durch einen „Nationalen Aktionsplan Behinderung (NAP)“ (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz 2022). Die Evaluierung der im NAP 2012–2021 (Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz 2019) definierten Maßnahmen durch den „Unabhängigen Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (MonitoringAusschuss 2022) zeigt jedoch unzureichende Ergebnisse und einen dringenden Handlungsbedarf, da für viele Kinder mit Behinderungen keine geeigneten Plätze zur Verfügung stehen. Auch wurde es nach Aussage von BIZEPS (2022) in den aktuellen 15a-Bund-Länder Vereinbarungen und im Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022–2030 verabsäumt, das Thema der Inklusion im Kindergarten grundlegend anzugehen. Starke Kritik wird im Schattenbericht (MonitoringAusschuss 2020) anlässlich der Staatenprüfung durch den UN-Fachausschuss geäußert: „In Österreich wird zwischen Kindern mit und Kindern ohne Behinderungen unterschieden. So gelten für Kinder und Jugendliche ohne Behinderungen andere (bessere) Qualitätsstandards als für Kinder mit Behinderungen. Das ist gleichheitswidrig und widerspricht den Zielen der UN-BRK (ebd., 7). Die Umgestaltung der Einrichtungen hin zu inklusiven Einrichtungen, eine Anpassung der Fachkraft-Kind-Relation, der Reduktion der Kinderhöchstzahl, eine bedarfsgerechte Ressourcenbereitstellung für inklusive Einrichtungen, sowie eine adäquate Anzahl an inklusiv-elementarpädagogischen Fachkräften stellen große Anforderungen dar. Offen bleibt auch die Weiterentwicklung der spezifischen Ausbildung für inklusive Kernfachkräfte. Ob die Einführung des viersemestrigen „Hochschullehrgangs Inklusive Elementarpädagogik“ an Pädagogischen Hochschulen ab dem Schuljahr 2022/23 einen Beitrag zur Gewinnung von dringend benötigtem Fachpersonal leisten wird, bleibt offen.“

Föderale Zuständigkeit und Rahmenbedingungen

Wie am Anfang dieses Berichts erwähnt, ist der gesamte Bereich der Elementarbildung in Österreich föderal geregelt, wodurch sich die gesetzlichen Regelungen von Bundesland zu Bundesland unterscheiden. Neben den deutlichen Forderungen aus dem Berufsfeld für bessere Arbeitsbedingungen (zumindest 25% der Arbeitszeit als Vorbereitungszeit), einen geringeren Fachkraft-



Kind-Schlüssel und eine größere Unterstützung durch spezialisierte Fachkräfte, lässt sich die zurückgehende Einstiegsquote von Absolventen/Absolventinnen von Bildungsanstalten für Elementarpädagogik in den Beruf vermutlich auch auf diese ungünstigen Rahmenbedingungen zurückführen. Beispielsweise fordern der Verein NeBÖ (2022) und die Plattform Educare (2022) u.a. ein einheitliches Bundesrahmengesetz für den elementaren Bildungsbereich in ganz Österreich unter der Zuständigkeit des Bildungsministeriums. Damit würden sich zumindest bundesweite strukturelle Veränderungen einfacher umsetzen lassen.

Literatur

- [APA] Austria Presse Agentur eG. 2022. *Presseaussendung: Personalnot gibt es auch in Kindergärten und Horten*. https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20220711_OTSO134/personalnot-gibt-es-auch-in-kindergaerten-und-horten
- Arbeitsmarktservice. 2022. *Urlaubsanspruch in Österreich*. <https://www.ams.at/arbeitsuchende/topic-liste/urlaubsanspruch-in-oesterreich>
- [BIFIE] Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens. 2017. *Kompetenzen und Modelle*. <https://www.bifie.at/node/49>.
- Bildungsdirektion Oberösterreich. 2021. *Merkblatt Aufgaben der Leitung und pädagogischen Fachkraft*. <https://www.ooe-kindernet.at/Mediendateien/Merkblatt%20-%20-%20Aufgaben%20der%20Leitung%20und%20p.pdf>
- Bildungsdirektion Oberösterreich. 2022. *Mentoring für gruppenführende Pädagoginnen*. <https://www.ooe-kindernet.at/Mediendateien/Mentoring%202022-2023.pdf>
- [BIZEPS] Zentrum für Selbstbestimmtes Leben. 2022. *Start ins neue Kindergartenjahr: Benachteiligung von Kindern mit Behinderungen unhaltbar*. <https://www.bizeps.or.at/start-ins-neue-kindergartenjahr-benachteiligung-von-kindern-mit-behinderungen-unhaltbar/>
- [BMBWF] Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung. 2022. *Sprachförderung*. <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/sf.html>
- [BMBWF] Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung. 2023. *Berufsfeld Elementarpädagogik/ Sozialpädagogik*. https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/berufsfeld_ez_sp.html#heading_Ausbildungsmoeglichkeiten
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz. 2019. *Nationaler Aktionsplan Behinderung 2012–2020*. <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=165>
- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. 2022. *Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022–2030*. <https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:97c546c6-166b-4990-9efb-79d3ed4f3797/2022-07-06%20NAP%20Behinderung%202022-2030.pdf>
- Die neue Volkspartei/Die Grünen – Die Grüne Alternative. 2020. *Österreichisches Regierungsprogramm 2020–2024*. <https://www.open3.at/regierungsprogramm/06-01-Bildung.html#starkung-der-elementaren-bildung>
- EduCare. 2022. *Was gesagt werden muss*. <https://www.edu-care.at/was-gesagt-werden-muss/>
- Europäisches Parlament. 2005. *Europäische Richtlinie 2005/36/EG (Artikel 11, c) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen*. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:32005L0036>
- Europäisches Parlament. 2013. *Richtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2013 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssysteme*. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32013L0055>
- [FWB-Stellen] Fort- und Weiterbildungsstellen für elementare Bildungs- und Betreuungseinrichtungen der Länder Salzburg, Tirol, Oberösterreich, Steiermark und Kärnten. 2013. *Qualitätsaspekte in der*

- Fort- und Weiterbildung*. https://www.salzburg.gv.at/bildung_/Documents/Qualit%c3%a4tsaspekte%20in%20der%20Fort-%20und%20Weiterbildung%20f%c3%bc%20elementare%20Bildungs-%20udn%20Betreuungseinrichtungen.pdf
- Gewerkschaft öffentlicher Dienst. 2023. *Gehaltstabellen 2023*. <https://www.goed.at/themen/gehaltstabellen-2023/lehrer-innen>
- Kinder in Wien. 2022a. *In Freude miteinander wachsen*. <https://www.kinderinwien.at/>
- Kinder in Wien. 2022b. *KIWI-Akademie*. <https://www.kinderinwien.at/karriere/kiwi-akademie>
- MonitoringAusschuss. 2020. *Schattenbericht zur List of Issues anlässlich der anstehenden Staatenprüfung durch den UN-Fachausschuss*. https://www.monitoringausschuss.at/download/berichte/Schattenbericht-zur-List-of-Issues_final.pdf
- MonitoringAusschuss. 2022. *Stellungnahme zum Nationalen Aktionsplan „Behinderung“ 2022-2030*. https://www.monitoringausschuss.at/download/stellungnahmen/nationaler_aktionsplan_behinderung_2022-2030/UMA_SN_NAP_2022-2030_05_2022.pdf
- [NeBÖ] Netzwerk elementare Bildung Österreich. 2022. *Elementar! Die beste Bildung aller Zeiten*. https://www.elementarbildung.at/wp-content/uploads/2022/01/elementarbildung_at__Folder_WEB_17012022.pdf
- Neuwirth, N. 2021. *Kostenschätzung zum Ausbau im Elementarbildungsbereich*. <https://usolar.univie.ac.at/detail/o:1229398>
- Oberhuemer, P. und I. Schreyer. 2010. *Kita-Fachpersonal in Europa. Ausbildungen und Professionsprofile*. Farmington Hills, MI: Barbara Budrich.
- Pädagogische Hochschule Oberösterreich. 2022a. *Hochschullehrgang „Frühe sprachliche Förderung“*. https://ph-ooe.at/fileadmin/Daten_PHOOE/Elementarpaedagogik/2_Einlageblatt_Hochschullehrgang_Sprachliche-Fo__rderung_2022_Kopie.pdf
- Pädagogische Hochschule Oberösterreich. 2022b. *NEU: Hochschullehrgang Inklusive Elementarpädagogik*. <https://ph-ooe.at/elementarpaedagogik/inklusive-elementarpaedagogik>
- Pädagogische Hochschule Steiermark. 2022a. *Frühe sprachliche Förderung*. <https://www.phst.at/fortbildung-beratung/weiterbildung/hochschullehrgaenge/fruehe-sprachliche-foerderung/>
- Pädagogische Hochschule Steiermark. 2022b. *Leitung und Leadership in der Elementarpädagogik*. <https://www.phst.at/fortbildung-beratung/weiterbildung/hochschullehrgaenge/leitung-und-leadership-in-der-elementarpaedagogik/>
- Pädagogische Hochschule Steiermark/Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz/Pädagogische Hochschule Kärnten. 2021. *Curriculum des Hochschullehrgangs Elementarpädagogik der Pädagogischen Hochschulen Steiermark, Graz und Kärnten: 2021*. https://www.ph-kaernten.ac.at/fileadmin/media/lehrgaenge/Curricula/HLG_Elementarpaedagogik_PH_Steiermark_KPH_Graz_PH_Kaernten_11102021.pdf
- Republik Österreich. 2022. *Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27*. https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/I_01494/index.shtml
- Statistik Austria. 2023a. *Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen 2022/23*. https://www.statistik.at/fileadmin/user_upload/KTH-2022-23.pdf
- Statistik Austria. 2023b. *Bildung in Zahlen 2021/22*. https://www.statistik.at/fileadmin/user_upload/BiZ-2021-22_Tabellenband.pdf
- Stipendium.at. 2022. *Studienbeihilfe*. <https://www.stipendium.at/stipendien/studienbeihilfe>
- Tietze, W., M. Schneider und Gütesiegel-Projektgruppe. 2019. *Handbuch „Europäisches Gütesiegel für fröhliche Einrichtungen“*. <http://docplayer.org/179889400-Handbuch-europaeisches-guetesiegel-fuer-fruehpaedagogische-einrichtungen.html>
- Universität Graz. 2023. *Profis für die Kinder: Das Know-how der Uni Graz zu Elementarpädagogik fließt in österreichweite Qualifizierungsmaßnahme ein*. <https://www.uni-graz.at/de/neuigkeiten/profis-fuer-die-kinder-das-know-how-der-uni-graz-zu-elementarpaedagogik-fliesst-in-oestereichweite-qualifizierungsmassnahme-ein/>
- Walter-Laager, C., E. Pölzl-Stefanec, C. Bachner, K. Rettenbacher, F. Vogt und S. Grassmann. 2018. *10 Schritte zur reflektierten alltagsintegrierten sprachlichen Bildung*. https://static.uni-graz.at/fileadmin/projekte/digitalisierte-kindheit/Begleitheft_sprachliche_Bildung_web_2019-2.pdf

Walter-Laager, C., C. Bachner, C. Geißler, L. Eichen und Gütesiegel-Projektgruppe. 2019. *Policy Paper „Europäisches Gütesiegel für Qualität in Kindertageseinrichtungen“*. Karl-Franzens-Universität Graz. https://static.uni-graz.at/fileadmin/projekte/eu-guetesiegel-fruehpaedagogik/Ergebnisse/IO3_Policy_Paper.pdf
https://static.uni-graz.at/fileadmin/projekte/eu-guetesiegel-fruehpaedagogik/Ergebnisse/IO2_Handbuch.pdf

Gesetze in chronologischer Reihenfolge

- [BGBI] Bundesgesetzblatt Nr. 362/1991. *Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979. Ferien und Urlaub*. <https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR12105623/NOR12105623.html>
- [BGBI] Bundesgesetzblatt II Nr. 327/2004. *Lehrplan der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik*. https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2004_II_327/COO_2026_100_2_120293.html
- [LGBI] Landesgesetzblatt Nr. 5060-0/2006. *Niederösterreichisches Kindergartengesetz*. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000776>
- [LGBI] Landesgesetzblatt Nr. 45/2007. *Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden anzustellenden Kindergartenpädagoginnen/Kindergartenpädagogen, Erzieherinnen/Erzieher an Horten und Kinderbetreuerinnen/Kinderbetreuer. Steiermark*. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000581>
- [BGBI] Bundesgesetzblatt I Nr. 117/2008. *Änderung des Schulunterrichtsgesetzes*. https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2008_I_117/BGBLA_2008_I_117.html
- [BGBI] Bundesgesetzblatt I Nr. 211/2013. *Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst*. https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2013_I_211/BGBLA_2013_I_211.html
- [BGBI] Bundesgesetzblatt Nr. II Nr. 204/2016. *Lehrplan der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik*. <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/II/2016/204>; *Studentafel*: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2016_II_204/COO_2026_100_2_1257956.html
- [BGBI] Bundesgesetzblatt II Nr. 138/2017. *Bildungsreformgesetz*. https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2017_I_138/BGBLA_2017_I_138.pdf
- [BGBI] Bundesgesetzblatt II Nr. 239/2017. *Lehrplan des Kollegs der Bildungsanstalten für Elementarpädagogik*. <https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40234955/NOR40234955.html>
- Bildungsdirektion Oberösterreich. 2019. *Oberösterreichisches Kinderbildungs- und -betreuungs-Dienstgesetz*. <https://www.ooe-kindernet.at/Mediendateien/3%20Gruppenarbeitsfreie%20Dienstzeit.pdf>
- [LGBI] Landesgesetzblatt Nr. 35/2019. *Wiener Kindergartengesetz*. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000263>
- [BGBI] Bundesgesetzblatt II Nr. 127/2019. *Lehrplan der Fachschule für pädagogische Assistenzberufe*. https://api.abc.berufsbildendeschulen.at/uploads/Fachschule_paed_Ass_2019_5659e2e740.pdf
- [BGBI] Bundesgesetzblatt I Nr. 185/2021. *Änderung des Bundesgesetzes über die Grundsätze betreffend die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtnerinnen und Erzieher*. https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_I_185/BGBLA_2021_I_185.html
- [BGBI] Bundesgesetzblatt II Nr. 546/2021. *Festsetzung des Mindestlohntarifs für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in privaten Kinderbildungseinrichtungen und in privaten Kinderbetreuungseinrichtungen*. https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_II_546/BGBLA_2021_II_546.html